

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigendreis: Arbeitsvermittlung- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gelapptene Kolonial-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von M. Brey. Druck von G. H. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Prüll, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Alle Erfolge unserer Organisation verdanken wir in erster Linie einer unermüdlischen Agitation. Gleichzeitig mit der Zunahme der Mitgliederzahl haben sich die errungenen Erfolge vermehrt. In der Masse liegt die Macht. Also agitieren wir!

Pflichten der Verbandsmitglieder.

Warum wir nur über die Pflichten der Verbandsmitglieder an dieser Stelle reden wollen und nicht auch über die Rechte derselben? Nun, weil über die Rechte der Mitglieder das Statut jeden aus- reichend unterrichtet. Ueber die Pflichten der Mitglieder sagt aber das Statut nur sehr wenig, es sagt nur, daß sie Beiträge zahlen müssen; pünktlich zahlen, möchten wir nur noch hinzufügen. Das Zahlen der Beiträge kann aber unmöglich als die ganze Pflicht- erfüllung gelten. Es gibt dem Verbands gegenüber noch mehrere ungeschriebene, moralische Pflichten.

Leider glaubt mancher Kollege seine Pflicht schon erfüllt zu haben, wenn er regelmäßig seinen Beitrag entrichtet, aber in keine Versammlung kommt, sich an keiner Verbandsarbeit beteiligt, sich auch sonst keine Mühe gibt, auch nur einen einzigen Unorganisierten dem Verbands zuzuführen. Viele Kollegen, die ab und zu einmal in der Versammlung erscheinen, glauben schon des guten genug getan zu haben. Und gar jene Kollegen, die sich als Verbandsfunktionäre irgendeiner Art haben wählen lassen, dann aber Versamm- lungen und Sitzungen schwänzen, sind der Meinung, ihre Pflicht voll und ganz erfüllt zu haben. Wägen doch einmal jene Kollegen darüber nachdenken und sich die Frage vorlegen, ob unsere Organi- sation jetzt so groß wäre, ja ob sie überhaupt bestände, wenn von Anfang an und bis jetzt jeder Kollege nur die oben gekennzeichnete „Pflicht“ erfüllt hätte. Die Frage stellen, heißt, sie verneinen. Wenn alle Kollegen nicht mehr getan hätten als ihre Beiträge be- zahlen, so wäre unser Verband heute ein kleines ohnmächtiges Häufchen, oder aber, er bestände überhaupt nicht mehr.

Viele Kollegen haben eben mehr getan als ihre „Pflicht“, und viele tun es auch noch heute. Deswegen sind wir auch groß und stark geworden. Viel größer und viel stärker wären wir aber, wenn jeder Kollege mehr tun und im bloßen Beitragszahlen nicht schon seine volle Pflichterfüllung erblicken würde.

Wir sind eine Kampforganisation! Eine bessere Zukunft wollen wir uns erringen, die Fesseln des Kapitalismus wollen wir sprengen. Dazu brauchen wir eine freie Bahn. Der Unverstand der Massen türmt sich uns aber bergehoch in den Weg. Hier heißt es, kräftig anzusetzen, die Massen aufzuklären, sie der Organisation zuzuführen. Das ist allerdings eine Riesearbeit, die nicht von einigen wenigen geleistet werden kann. Da heißt es: Mann- schaften herbei! Jeder muß nach seinen Kräften und Fähigkeiten mithelfen. Wer in einer Kampforganisation ist, muß auch ein Kämpfer sein, er darf nicht die Hände in den Schoß legen und auf die Früchte warten, die ihm andre pflücken sollen.

Werfen wir einmal einen Blick auf das vergangene Jahr. Das ist ja gar kein Fortschritt, die Zahl der Kämpfer hat sich nur sehr wenig vermehrt. Ja, die Krise! so wird mancher rufen. Gewiß, die Krise hat unsere Bewegung gehemmt, Fortschritte zu erzielen war nicht leicht. Aber die Krise allein ist an unserm Nichtvordrängen nicht schuld. Die große Masse der Mitglieder hat eben nicht mehr getan als ihre „Pflicht“. An manchen Orten sind wir trotz Krise vorwärts gekommen, weil dort die Kollegen eben mehr als ihre „Pflicht“ taten. Ist es nicht beschämend, wenn manche Ortsverwaltung keine Hausagitation vornehmen konnte, weil die Kollegen keine Adressen von Unorganisierten brachten? Oder wenn in Zahlstellen mit mehreren hundert Mitgliedern sich nur drei oder vier Kollegen bereit erklärten, mit auf Hausagitation zu gehen? Diese Saumseligkeit ist schuld daran, daß wir im letzten Jahre nicht größere Fortschritte gemacht haben.

Schlage also jeder an seine jündige Brust und nehme sich vor — nicht etwa Buße in Saß und Asche zu tun —, sondern dieses Jahr mehr Liebe, mehr Opferfreudigkeit, mehr Lastrast für die Organisation zu betreiben. Durch öfteren Versammlungsbesuch und eifriges Lesen des Verbandsorgans kann sich jeder das im Kampfe gegen den Unverstand der Massen nötige Wissen aneignen.

Jetzt, wo die Sonne wieder höhere Kreise zieht und wärmere Strahlen auf die Erde sendet, jetzt, wo auch der unorganisierte Ar- beiter sich freier und mutiger zeigt, jetzt also gilt es, mit der Agi- tation einzusetzen. Wo es nicht schon geschehen, müssen Adressen von Unorganisierten gesammelt, Touren für die Haus- agitation eingeteilt und sonstige Vorarbeiten verrichtet werden. Der Vorstand, die Orts- und Gauverwaltungen geben Anweisungen dazu und fordern uns auf, sich an der Agitationsarbeit zu beteiligen. Folgen wir also alle diesem Ruf.

Wie allen Kollegen bekannt sein dürfte, sollen in der Zeit vom 15. bis 22. März allorts Verbandsversammlungen stattfinden, in welchen der Wert der Kulturarbeit der Gewerkschaften hervor- gehoben und das Wissen der Kollegen bereichert werden soll. Die Versammlungen bezwecken eine Schärfung unserer Waffen im Kampfe gegen den Indifferentismus. Pflicht aller Mitglieder ist es, die Versammlungen auch zu besuchen. Nach diesen Versammlungen soll eine umfassende Hausagitation vorgenommen werden. Der Sonntag vom 15. März und die beiden darauffolgenden Sonntage müssen unbedingt der Agitationsarbeit für den Verband geopfert werden. Vor dieser Arbeit darf sich keiner drücken, keiner darf sich

auf die „andern“ verlassen. Diese Arbeit, diese Pflicht dürfen wir nicht als Last empfinden, freudig und freiwillig müssen wir sie ver- richten, denn es ist dies eine Kulturarbeit.

Mehr denn je hätten wir gerade jetzt alle Ursache, unsere ganze Kraft in den Dienst der Gewerkschaftsbewegung zu stellen, denn noch nie haben die industriellen und agrarischen Scharfmacher gegen die Rechte der Arbeiter so gewütet, wie gerade jetzt. Das Ver- einigungsrecht will man uns nehmen, und da dies so ohne weiteres nicht geht, will man dieses unser wichtigstes Recht so verhungern, daß es für uns unbrauchbar würde. Das Streikpostensetzen soll verboten und somit das Streiken unmöglich gemacht werden. So- gar gegen die Versammlungsfreiheit und Freizügigkeit der Arbeiter wird Sturm gelaufen. Schon jetzt erschweren uns polizeiliche Schikanen und Gesetzesinterpretationen den Befreiungskampf. Die Gerichte fällen heute schon Urteile gegen organisierte Arbeiter von noch nie dagewesener Härte. Das alles genügt aber den Feinden der Arbeiterbewegung noch nicht, es soll noch schlimmer werden.

Unerfährts schließen sich die Unternehmer immer mehr und mehr zu großen Arbeitgeberverbänden zusammen, um ihre Macht noch mehr zu erhöhen. Diese Macht gebrauchen und mißbrauchen sie, um die Arbeiterschaft niederzubalzen und sie noch mehr zu knechten. Jede Selbständigkeit will man der Arbeiterschaft rauben und sie zu gedankenlosen gelben Kreaturen herabwürdigen. Soll dieses schändliche Treiben nicht gelingen, müssen wir uns kräftig zur Wehr setzen. Durch Gewinnung neuer Kämpfer muß unsere Macht erhöht werden. Darum alle Mann an die Arbeit!

An jedem Orte gibt es noch Unorganisierte, jeder kann sich also betätigen. Aber nicht nur auf den Ort des Zahlstellenfizes darf sich unsere Arbeit beschränken. Weiter müssen wir unsere Kreise ziehen. Auf's Land! muß unsere Parole sein. Hunderttausende unserer Klassengenossen wohnen auf dem Lande, weit ab von größeren Städten und Industriezentren. Entweder arbeiten sie in irgendeiner abgelegenen Fabrik oder sie machen weite Wege in die Städte zur Arbeit. Sie haben keine Gelegenheit, zur Versammlung zu gehen oder aber sie wollen keine Versammlung besuchen, weil sie der irrümlichen Meinung sind, daß es für sie keinen Zweck hätte. Auf diese Massen haben aber unsere Gegner noch einen großen Ein- fluß, sie zeigen ihnen die Gewerkschaftsbewegung in verzerrtem Bilde. Bei Lohnbewegungen steht uns diese Arbeiterschaft dann hindernd im Wege.

Auf's Land! Dort müssen wir Aufklärung schaffen, agitieren und organisieren. Mag der Boden auch steinig und hart sein, bei richtiger Bearbeitung wird er doch Früchte tragen. Hier muß jeder mithelfen, hier kann jeder seine volle Pflicht erfüllen. Keiner darf sich auf die Ortsverwaltung oder auf die Angestellten und Führer verlassen. Nur die Massenarbeit kann uns vorwärts bringen.

Mannschaften herbei! Vorwärts! N. S.

Das britische Arbeiterversicherungsgesetz in der Praxis.

In Großbritannien wurde die staatliche Arbeiterversicherung erst durch ein Gesetz vom 16. Dezember 1911 eingeführt, das am 15. Juli 1912 in Wirksamkeit trat. Der erste Teil des Gesetzes betrifft die Versicherung gegen Arbeitsunfähigkeit und der zweite Teil die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Die Erwerbsunfähigen-Versicherung erstreckt sich mit wenigen Ausnahmen auf alle in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehenden Personen, die Arbeitslosenversicherung dagegen ist auf gewisse Betriebsarten beschränkt.

Zwei kürzlich erschienene amtliche Berichte geben Auskunft über die Durchführung beider Versicherungszweige, und wir ent- nehmen daraus das folgende:

Die Versicherung gegen Erwerbsunfähig- keit (Krankheit und Invalidität) umfaßte im Oktober 1912 13 550 000 Personen oder 30 Prozent der Gesamtbevölkerung. In anerkannten Vereinen waren 13 080 000 Personen versichert und bei den Postämtern 470 000 Personen. Die Post- versicherten sind solche, die entweder von anerkannten Vereinen nicht aufgenommen werden, oder die diesen Vereinen nicht bei- treten wollen. Sie erhalten nur so viel Unterstützung, als ihr Beitragsguthaben, abzüglich der Kosten für Verwaltung, Arzt- behandlung usw., ausmacht.

Die Verteilung der Versicherten auf die einzelnen Länder des Königreichs ist nachstehend angegeben:

	Vereinsversicherte	Postversicherte	Zusammen
England	10 325 000	395 000	10 720 000
Schottland	1 414 000	36 000	1 450 000
Irland	684 000	15 000	699 000
Wales	657 000	24 000	681 000
Zusammen	13 080 000	470 000	13 550 000

Bemerkenswert ist die Verteilung der Vereinsversicherten auf die verschiedenen Arten von anerkannten Vereinen; sie ge- staltete sich folgendermaßen:

	Zahl der Versicherten		
	Männliche	Weibliche	Zusammen
Hilfsvereine	4 859 000	1 393 000	6 252 000
Berufsgesellschaften	3 053 000	2 228 000	5 281 000
Gewerkschaften	1 208 000	266 000	1 474 000
Betriebskassen	59 000	14 000	73 000
Zusammen	9 179 000	3 901 000	13 080 000

Daraus erhellt, daß die Gewerkschaften nur in sehr be- scheidenem Umfang an der Durchführung der Versicherung beteiligt sind. Weit aus die meisten Arbeiter haben ihre staatliche Ver- sicherung durch Hilfskassen und private Versicherungsgesellschaften bewerkstelligt. Ganz ohne Bedeutung sind die Betriebskassen, was vorauszu- sehen war, denn fast das gesamte Unternehmertum ist der Zwangsversicherung bis heute ganz und gar abgeneigt und zeigt deshalb auch keine Bereitwilligkeit, an den Verwaltungsge- schäften teilzunehmen; für die Arbeiter ist das natürlich nur von Vor- teil, da in Betriebskassen immer eine Bevormundung der Ar- beiter geübt oder doch versucht wird.

Ausländische Arbeiter sind in Großbritannien nicht zahlreich, und es ist daher die Zahl der versicherten Aus- länder, die im Mai 1911 noch nicht über fünf Jahre im Lande anständig waren, sehr gering; sie betrug nämlich 62 506, wovon 48 190 anerkannten Vereinen und 14 316 der Postversicherung angehörten. Ausländer, die im Mai 1911 über fünf Jahre in Großbritannien anständig waren, oder die vor Vollendung des 17. Lebensjahres in die Versicherungspflicht eintreten, werden den Briten gleichgeachtet; die übrigen Ausländer erhalten eine geringere Unterstützung als die Einheimischen.

Angaben über die Finanzen der Erwerbsunfähigen-Versiche- rung liegen bloß für drei Länder des Königreichs vor; für Wales mangelt sie. In der ersten Finanzperiode, die in Schottland mit dem 31. März, in Irland mit dem 13. April und in England mit dem 31. Mai abschloß, betragen

	die Ein- nahmen	die Aus- gaben	der Ueber- schuß
	Millionen Mark		
in England	322	109	213
in Schottland	37	8	29
in Irland	13	3	10

Bei Beurteilung dieser Zahlen ist zu beachten, daß Beiträge schon vom Juli 1912 an zu entrichten waren, während Unter- stützungen erst nach dem 15. Januar 1913 gewährt wurden.

Aus dem Landesversicherungsfonds werden an die aner- kannten Vereine Zahlungen für Erwerbsunfähigen- und Mutterchaftsunterstützung, und an die örtlichen Ver- sicherungsausschüsse Zahlungen für Arzthilfe, Heil- mittel und Anstaltsberpflegung geleistet; beiden Arten von Ver- sicherungsbehörden werden auch die Verwaltungsstellen gezahlt. Außerdem sind noch die Unterstützungen an Postversicherte und sonstige Ausgaben zu bestreiten. Im ersten Verwaltungsjahre ver- teilten sich die Ausgaben der Landesversicherungsamter für Eng- land, Schottland und Irland wie folgt:

	England Mark	Schottland Mark	Irland Mark
Anerkannte Vereine	80 254 000	6 793 000	3 039 000
Örtliche Versicherungs- ausschüsse	27 968 000	679 000	204 000
Postversicherte	84 000	3 000	—
Sonstiges	661 000	693 000	12 000
Zusammen	108 967 000	8 168 000	3 255 000

Jedes der vier Länder des Königreichs ist für die Zwecke der Arbeitsunfähigenversicherung autonom.

Die Durchführung der Arbeitslosenversicherung ist dagegen zentralisiert. Sie obliegt dem Gewerbeministerium in London, 8 Bezirksversicherungsamtern und 1496 Lokalstellen, wozu noch 105 Arbeiterorganisationen kommen, die aber lediglich die Aus- zahlung der von den Behörden angewiesenen Unterstützungsbeträge an ihre versicherten und arbeitslosen Mitglieder besorgen.

Bis 12. Juli 1913 wurden 2 508 939 Versicherungsbücher ausgegeben; von den Inhabern dieser Bücher waren beschäftigt in den Baugewerben 1 047 668 (41,8 Prozent), im Maschinenbau und der Gießerei 865 563 (34,5 Prozent), im Schiffbau 274 228 (10,9 Prozent), im Wagenbau 216 028 (8,6 Prozent), in andern Betriebsarten 105 452 (4,2 Prozent).

Vom 8. Januar bis 11. Juli 1913 meldeten sich insgesamt 559 021 Versicherte bei den Behörden als arbeitslos. Die Zahl der Neuanmeldungen sank von 62 470 in der 1. Woche auf 13 578 in der Woche zum 16. Mai, um dann mit unregelmäßigen Schwan- kungen wieder auf 17 124 in der Woche zum 11. Juli zu steigen.

Die Zahl der Versicherten, die am Wochenende arbeitslos verblieben, ist viel größer als die Zahl der wöchentlichen Neuanmeldungen, was aus der folgenden Tabelle hervorgeht, in welcher auch die durchschnittlich auf eine Woche treffende Zahl der Unterstufungsfälle angegeben ist.

Zeit (1913)	Durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen am Wochenende	Unterstützungsfälle
17. Januar bis 14. Februar	114 383	53 578
15. Februar bis 14. März	99 861	51 444
15. März bis 11. April	79 922	28 810
12. April bis 16. Mai	68 443	19 206
17. Mai bis 13. Juni	67 568	17 200
14. bis 27. Juni	68 556	16 320

Sehr viele Arbeitslose sind nicht bezugsberechtigt oder bereits wieder ausgestellt; nur eine Minderzahl bezieht tatsächlich staatliche Unterstützung. Für die erste Arbeitslosenwoche erhält niemand Unterstützung; wer freiwillig die Arbeit aufgab, wird sechs Wochen lang nicht unterstützt, und wer eine angebotene Stelle ablehnt, verliert den Unterstützungsanspruch. Das Bezugsrecht ist in der Weise beschränkt, daß nicht mehr als eine Unterstützungswoche auf je fünf Beitragswochen kommen darf; überdies kann niemand die staatliche Unterstützung für mehr als 15 Wochen in je 12 Monaten beziehen, und das Bezugsrecht hängt von einer mindestens 26wöchigen Beschäftigung in einem versicherten Gewerbe ab. Dazu kommt noch eine Reihe weiterer Einschränkungen. Deshalb ist die Unzufriedenheit begründlich, die in vielen Arbeiterkreisen über das Gesetz herrscht; sie wird sich sicher noch bedeutend steigern, wenn der jetzigen Hochkonjunktur wieder eine Krisenperiode folgt.

Der durchschnittliche Arbeitslosenstand in den versicherten Gewerben belief sich in Irland auf 7,6 Prozent, in London und dem südöstlichen Bezirk Englands auf 5,8 Prozent, in Südwestengland auf 4,4 Prozent, im westlichen Mittelengland auf 2,6 Prozent, in Nordwestengland auf 2,5 Prozent, in Wales auf 2,4 Prozent, in Nordengland und Schottland auf 2 Prozent und in Yorkshire sowie im östlichen Mittelengland auf 1,9 Prozent. Auch bei der ungemein günstigen Wirtschaftslage, die die ersten sechs Monate des Jahres 1913 auszeichnete, weisen London und Umgebung und Irland eine verhältnismäßig beträchtliche Arbeitslosigkeit auf. Das findet eine Bestätigung auch in den folgenden Zahlen. Es entfielen: 1. auf London von den versicherten Personen 22,1 Prozent, von den Anträgen auf Unterstützung 36,1 Prozent; 2. auf Irland von den versicherten Personen 4 Prozent, von den Unterstützungsanträgen aber 6,1 Prozent.

Die Einnahmen des staatlichen Arbeitslosenfonds betragen bis zum 12. Juli 1913 42 412 000 Mark, während für Unterstützungen nur 4 824 000 Mark ausgegeben wurden. Für Verwaltungskosten werden 10 Prozent der Einnahmen, also über vier Millionen Mark, angerechnet. Wie im Fall der Erwerbsunfähigkeitsversicherung, so währte auch bei der Arbeitslosenversicherung die Beitragsleistung ein volles Jahr, die Unterstützungsgewährung aber kaum sechs Monate.

In Jahren ungünstiger Wirtschaftskonjunktur werden die finanziellen Ergebnisse allerdings wesentlich anders ausfallen.

Die gefüllte Kompottschüssel für die Heimarbeiter.

Am 1. Januar ist nun der letzte Teil der Reichsversicherungsordnung in Kraft getreten und die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter sind der Krankenversicherung unterstellt worden. Schon lange ist diese Einreihung gefordert worden, bis sie nunmehr geschaffen wurde. So notwendig und zweckmäßig die Versicherung gegen Krankheit für die Heimarbeiter ist, so ist aber doch sofort bei Inkrafttreten der Versicherung der Arbeiter zum Vorbehalt gekommen. Die ganze Reichsversicherungsordnung trägt ja an sich den Stempel der Ueberhaftung, denn nicht um ein gründliches Reformwerk der Sozialgesetzgebung handelt es sich bei der Anfertigung dieses Gesetzes, sondern der Reichstag der Hottentotten wählen wollte noch eine günstige Jahreszahl erhalten und deshalb arbeitete man in aller Hast das Gesetz vor Tagesabschluss fertig.

Diese Eile hat es nun mit sich gebracht, daß eine ziemliche Verwirrung bestand bei dem Inkrafttreten der Gesetze und nirgends ist dies dringlicher zum Ausdruck gekommen als bei dem Inkrafttreten der Krankenversicherung. Die letzten Wochen des Jahres 1913 brachten für die auf diesen Bereich tätigen Instanzen eine Ueberhäufung mit Arbeit, die es beinahe unmöglich macht, wenn die Krankenkassen gleich im neuen Jahre wieder reorganisieren müssen. Der größte Kuddelmuddel entstand am Jahresabschluss mit dem Inkrafttreten der Versicherungspflicht der Heimarbeiter. In den Satzungen der Krankenkassen sind die näheren Bestimmungen über die Heimarbeiter noch ausgelassen worden, weil die Bestimmungen des Bundesrats dazu noch nicht erlassen waren. Inzwischen trat die Versicherungsbehörde für die Heimarbeiter in Kraft, und wohl nur wenige waren sich klar über die näheren Bestimmungen. Alle Beteiligten, die Heimarbeiter, die Arbeitgeber und auch die Krankenkassen, wurden gewissermaßen überstrahlt, die letzteren misstern, als sie das notwendige Material noch nicht bereit hatten.

Die Heimarbeiterinnen sind nun von der Versicherungspflicht sehr wenig erübt, weil sie bestreiten, auf ihre paar Pfennige Lohn Steuern zahlen zu müssen. Es gibt ja noch genügend Gemeinden, welche bereits die Entlohnung von 100 und 150 Mk. an versichern. In diesem Falle sind die Bestimmungen der Heimarbeiterinnen wohl unbedenklich; denn die Gesundheitsbehörde hat nicht das Recht in den Krankenkassen heranzuschlagen.

Schlüssig, bis die Krankenkassen ebenfalls nähere Bestimmungen treffen können, sind die Leistungen nach den von den Oberversicherungsämtern festgesetzten Umständen. Die Heimarbeiterinnen erhalten für die von ihnen geleisteten Beiträge nur die Regelleistungen. Hat eine Kasse Bestimmungen, welche über die Regelleistungen hinausgehen, so sind die Heimarbeiterinnen dieses wegen nicht ausgeschlossen. Die Heimarbeiterinnen können die Krankenkasse bei ärztlicher Behandlung, Heilmitteln und 50 Prozent Krankengeld. Das Krankengeld richtet sich ebenso wie die Beiträge nach dem jeweiligen Einkommen. Mit 3. B. der Entlohnung für über 21 Jahre alte Arbeiterinnen auf 2 Mk. pro Tag Krankengeld, so bekommen sie 1 Mk. Krankengeld pro Tag. Nun sind aber die Krankenkassen so verschiedenartig, daß das Krankengeld für die Heimarbeiterinnen äußerst verschieden ist. Und vielfach ist der Entlohnung so niedrig festgesetzt, daß von einer wirklichen Krankenkasse nicht die Rede sein kann. Deshalb hat der Reichstag für erwachsene männliche Arbeiter in einzelnen Fällen Bestimmungen bis herab zu 1,40 Mk. pro Tag. Sind die Heimarbeiterinnen einer Gesundheitskasse angegliedert, so sind sie auch nicht daran, wenn die Gesundheitskasse keine während der Zeit von 1. Oktober bis 31. März die Zahlung des Krankengeldes bis auf ein Viertel des Durchschnitts verweigert. Sind in einer Kasse Bestimmungen eingeschrieben, so kann sich die Heimarbeiterin in den Bereich der Regelleistungen begeben, wenn sie die doppelten Beiträge zahlt. Nehmen wir an, der Entlohnung beträgt 2 Mk. pro Tag, so sind pro Woche 24 Mk. Beiträge zu zahlen, die die Beiträge 2 Prozent betragen. Um die Regelleistung zu erhalten, müssen dann 48 Mk. pro Woche gezahlt werden. Das ist natürlich Heimarbeiterinnen dazu nicht in der Lage, so ist dies zu tun.

Die Beiträge des Krankengeldes nach dem Entlohnung ist aber nur eine Vorbedingung, denn die Kassen haben in den Satzungen noch Höchstes an Leistungen und die Höhe des Krankengeldes nach der geleisteten Arbeit

geberzuschüssen regeln. Das Krankengeld kann sich also bis auf ein Minimum reduzieren, von dem man sagen kann, daß es so lächerlich gering ist, daß es als Krankengeld nicht mehr in Betracht kommt.

In Industriebezirken, wo sich die Heimarbeiterinnen aus früheren Fabrikarbeiterinnen zusammensetzen, werden die Heimarbeiterinnen von den neuen Bestimmungen recht hart betroffen, denn die Mehrzahl jener Arbeiterinnen waren bisher freiwillige Mitglieder. Sie mußten zwar die Beiträge ganz allein tragen, hatten aber dafür die vollen Leistungen zu beanspruchen. Die Beiträge sind durch die Versicherungspflicht nicht wesentlich geringer, aber die Leistungen sind beträchtlich herabgesetzt. Denken wir, daß eine Kasse 60 oder mehr Prozent Krankengeld gewährt, so bekommt die Heimarbeiterin eben nur 50 Prozent. Oder die Kasse hat die Familienhilfe durchgeführt, oder sie gewährt die Krankenhilfe über 26 Wochen hinaus, die Heimarbeiterinnen sind davon ausgeschlossen, wenn sie nicht doppelte Beiträge zahlen. Die Unternehmer haben zur Versicherung der Heimarbeiter ebenfalls 2 Prozent Zuschuß zu zahlen. Dieser zu leistende Zuschuß richtet sich aber nach dem wirklich verdienten Lohn. Verdient eine Heimarbeiterin pro Woche 3 Mk., wie es so häufig vorkommt, so zahlt der Unternehmer 6 Pf. Zuschuß. Da nun die Arbeitgeberzuschüsse die Hälfte der entstehenden Lasten decken sollen, so kann man an dem Zuschuß ersehen, wie hoch das Krankengeld noch ausfallen kann, wenn die übrigen Kosten gedeckt sind.

Sehen wir uns die Beiträge der Unternehmer an, so kann man schon verstehen, wenn sie über die „unerträglich hohen Lasten“ der sozialen Versicherung jammern. Glücklicherweise wissen sich diese Leute immer zu helfen. So haben wir denn im Gebiet der Blumenindustrie erlebt, daß einzelne Unternehmer in der unterförmigsten Weise die von ihnen zu leistende Zuschüsse schamlos vom Lohn kürzten. Sie wurden schließlich darüber belehrt, daß sie kein Recht zu diesem Abzug haben, aber die Heimarbeiter kamen dabei vom Regen in die Traufe. Man kürzte ganz einfach die Löhne, und wurden erst 2 Prozent

Wie die Syndikate

bestrebt sind, alle Verkäufer zu organisieren, damit kein Konkurrenz mehr vorhanden ist, der seine Ware billiger absetzt als das Syndikat es bestimmt, genau so müssen die Arbeiter versuchen, alle unorganisierten Klassen genossen in den Verband zu bringen, damit keiner mehr seine Ware Arbeitskraft unter dem gemeinsam vereinbarten Preis verkauft.

von jeder verdienten Mark abgezogen, so wurde die Reduzierung jetzt dergestalt eingerichtet, daß 5 bis 6 Prozent herausgesprungen. Es ist ja in der Regel so, daß der Appetit mit dem Essen kommt, und so wurde aus der Belastung für die Unternehmer ein profitables Geschäft. Selbst die Krankenversicherung der Arbeiter, der Heimarbeiter, dient ihnen zum Besten! Die Heimarbeiter aber sind die Gemeinsten, sie müssen die gesamten Lasten allein tragen, haben für den Unternehmer ein besonders Profitieren zu erdulden, und sie erhalten dafür die vollständige unzulängliche Krankenhilfe.

An der Krankenversicherung der Heimarbeiter offenbart sich so recht die Wahrheit jenes Wortes: „daß für den Arbeiter gefordert ist bis ins hohe Alter“. Und wenn von dem Vertreter der Regierung gesagt wurde, daß die Reichsversicherungsordnung einen Abschluß der Sozialgesetzgebung bilde, so ist das beinahe erfindlich; denn geht die Geschichte so weiter, so ist es gar nicht mehr zum Aushalten für die Arbeiter.

An diesen Verhältnissen ist aber wiederum zu erkennen, wie notwendig ein durchgreifendes Gesetz zum Schutze der Heimarbeiter ist. Hätte das Hausarbeitsgesetz die Lohnsteuer gebracht, so würde diesem schamlosen Treiben der Unternehmer ein Kiegel vorgeschoben werden können. Das ist unter den obwaltenden Umständen nicht möglich. Deshalb müssen wir den Heimarbeitern immer und immer wieder zurufen: Organisiert euch, schart euch zur Selbsthilfe zusammen, um der brutalen Willkür der Unternehmer einen Damm entgegenzusetzen!

Aus dem Reichstage.

Die abgelaufene Woche ist für den gewerkschaftlichen Rückblick nicht ertragreich gewesen. Da Montag und Dienstag für die Verhandlungen ausfielen, so konnten nur vier Tage in Betracht. Außerdem war auch der Reichstagsstich begrenzt. Von Mittwoch, 25. Februar, an erlönten nur Signale der Eisenbahn, d. h. es wurden der Etat des Reichseisenbahnministeriums und jener der Verwaltung der Reichseisenbahnen verhandelt. An Klagen mannigfacher Art, an Kritik und Anstellungen am Vertragswesen, Sicherheit der Fahrgäste, Rechten der Angestellten und Arbeiter fehlte es da nicht. Daran hat es auch in den Vorjahren nie gefehlt. Da man in Deutschland ein baldiges Abstellen der Ursachen, welche den Beschwerden zugrunde liegen, nicht gewohnt ist, so sind die Darlegungen nicht übermäßig neu.

Von den sozialdemokratischen Rednern wurden mit Entschiedenheit die Rechte und Ansprüche des Eisenbahnerpersonals vertreten. Die Eisenbahnverwaltung und die größten Arbeitgeber im Reich. Würden sie nach den Grundrissen verfahren, die in kaiserlichen Verfügungen und Reden schon zum Ausdruck gekommen sind, dann würden die Verhältnisse dieser Arbeiter unannehmlich und ihr Anspruch auf wirtschaftliche Gleichberechtigung würde gewahrt sein. Aber weder das eine noch das andre ist der Fall. Bei Bezahlung ist nicht der Stand der Aufwandskosten, die Summe der allgemeinen Bedürfnisse entscheidend, sondern die Entlohnung, die in den verschiedenen Bezirken von Industrie und Landwirtschaft gewahrt wird. Nicht von dem Gesichtspunkt des Wohlergehens der Arbeiter läßt sich die Betriebsleistung bestimmen, sondern von der Rücksicht auf das Privatgewerbe. Leider bleibt sie aber auch hinter den Sägen, die letztere bezahlt, noch zurück. Trägt nun das Wirtschaftsleben des Bezirks ein landwirtschaftliches Gepräge, dann geht es den Eisenbahnerarbeitern sehr schlecht. Aber auch da, wo die gewerkschaftlichen Organisationen den Boden für bessere Bezahlung erträglich beackert, ist die Ernte für die Angestellten und Arbeiter sehr mager gewesen. Nur langsam und in Abständen sind die Betriebsleistungen gefolgt. Das ist überhaupt gefolgt sind, ist auch nur der sozialdemokratischen Kritik zu danken, die in den einzelnen Landtagen und im Reichstage gelebt worden ist. Diese Kritik konnte man nicht mit der allgemeinen Redewendung, die Verwaltung sorge von selbst für das Wohl ihres Personals, abtun. Man mußte ihr zum Teil Rechnung tragen. Von den Wünschen und Forderungen der Eisenbahner selbst mußten die Verwaltungen sich weniger bedürfen, weil diese mangels des Koalitionsrechts und aus eigener Verzweiflung ihren Wünschen keinen Nachdruck zu geben vermögen. Das würde anders sein, wenn die Eisenbahner das Koalitionsrecht hätten. Aber noch nicht einmal ein energisches Verhandlungsrecht zur Beratung und Vertretung ihrer Interessen gestattet man ihnen. Für ihre wirtschaftliche Minderheit sollen die gelben Arbeiterabteilungen vorstellbar sein. Alle bürgerlichen Parteien verweigern den Arbeitern im Eisenbahnbetriebe das Streikrecht, nur die sozialdemokratischen Redner fordern es. Es ist Sache der Verwaltung, dafür zu sorgen, daß dieses Recht nicht in Widerspruch gerät mit den Anforderungen des Verkehrs. Dazu ist nur eine sachliche, vorurteilslose Prüfung der Forderungen der

Papier-Industrie

Arbeitszeit und Sonntagsarbeit.

Die „Internationale Vereinigung für geistlichen Arbeiter“ beschloß auf ihrem vom 10. bis 12. September 1912 in Zürich abgehaltenen Kongreß, den internationalen Arbeitgebertagevereinigen die Einführung des 8stündigen Arbeitstages zu empfehlen für Betriebe mit ununterbrochener Arbeitszeit oder solchen, die länger als 6 Tage in der Woche arbeiten, insbesondere aber in der Papier-, Zellulose- und chemischen Industrie. Diese aus bürgerlichen Sozialpolitikern, Ärzten und sonstigen Menschenfreunden zusammengesetzte Vereinigung hat mit ihrer Forderung bis heute bei ihren Klassengenossen noch wenig Anklang gefunden. Selbstverständlich gehören auch die deutschen Papierindustriellen zu den grimmigsten Gegnern jeder Arbeitszeitverkürzung. In seinem Geschäftsbericht 1910/11 bezeichnete der „Verein deutscher Papierfabrikanten“ die gesetzliche Regelung des 10-Stundentages für Arbeiterinnen als lästig und fühlbar. Genau so lästig findet die Arbeiterchaft in der Papierindustrie natürlich auch die tägliche 12stündige ununterbrochene Arbeitszeit sowie auch die 24stündige Wechselschicht in den Zellstoffabriken und die lästigen Reparaturarbeiten in den Papierfabriken an den Sonn- und Feiertagen.

Mag auch die verkürzte Arbeitszeit für den Unternehmer fühlbar sein, der Arbeiter braucht dieselbe im Interesse der Volksgesundheit und der Volkswohlfahrt. Recht fühlbar und deutlich kommt die lange Arbeitszeit unter dem Arbeiterstande durch Krankheiten und Unfälle zum Ausdruck. Ein guter Teil der im Jahre 1912 an die Papiermachereibergwerksvereinigungen gemeldeten 5100 Unfälle darf auf das Konto der überlangen Arbeitszeit gebucht werden. Die Gesundheitschädlichkeit der langen Arbeitszeit sollte heute doch wohl jedem denkenden Menschen begreiflich erscheinen. Natürlich setzen die Unternehmer und ihre Trabanten alles daran, dieses abzuleugnen. Man muß es geradezu als Hohn für die Papierarbeiterchaft empfinden, wenn ein Friedrich von Höpfe in seiner „Geschichte der alten Papiermühlen im ehemaligen Städtchen Kempten und in der Reichsstadt Kempten“ über die Arbeitszeit der Papiermachergesellen der damaligen Zeit folgendes schreibt: „Diese Leuten waren noch ein höchsten fleißiger als ihre heutigen Kollegen; denn sie schafften von morgens zwei Uhr bis abends sechs Uhr, abzüglich eineinhalbstündiger Pause = 14 1/2 Arbeitsstunden.“ Damit beweist der Verfasser dieser Zeilen nur, daß er in seinem Leben noch niemals in einer Papierfabrik praktisch tätig war. Durch die Einführung der Maschinen sind die Leistungen der Papierfabriken nicht nur enorm gestiegen, sondern es sind auch die Leistungen der Bedienungsmannschaften an den Maschinen geistig und körperlich anstrengender geworden. Deshalb erheben auch die organisierten Papierarbeiter mit vollem Rechte die Forderungen nach Verkürzung der Arbeitszeit, Einführung des Dreischichtensystems in Betrieben mit Tag- und Nachtschicht und Abschaffung der Sonn- und Feiertagsarbeit, soweit sich das ermöglichen läßt.

Viele finnische und amerikanische Papierfabriken haben bewiesen, daß die Einführung des Dreischichtensystems ohne wesentliche Unkostenerhöhung möglich ist. Verschiedene amerikanische Staaten haben den 8-Stundentag schon gesetzlich festgelegt. So bestimmt das Arbeiterschutzgesetz von Massachusetts (Nordamerika) daß kein Schichtarbeiter einer Papierfabrik länger als 48 Stunden in der Woche oder mehr als 8 Stunden pro Tag arbeiten darf. Eine Strafe von mindestens 50 und höchstens 100 Dollar (ein Dollar = 4,20 Mk.) zahlt jeder Unternehmer, Werkführer, Aufseher usw., der einen Arbeiter länger als 8 Stunden an einem Kalendertage arbeiten läßt. Nur wenn das Eigentum, das Leben, die öffentliche Sicherheit oder die öffentliche Gesundheit in Gefahr ist, gestattet das Gesetz eine Ausnahme.

Aber auch die Abschaffung der Reparaturarbeiten, das Auswecheln der Sitze und Siebe usw. in Papier-, Papp- und Holzstoffabriken an Sonntagen ist durchaus möglich. Es fehlt nur am guten Willen der Unternehmer. Den Beweis dafür hat uns der Beschluß der Druckpapierfabrikanten im Oktober 1913 auf Stilllegung der Maschinen an einem oder mehreren Tagen in der Woche gezeigt. Wenn dieser Beschluß nicht strikte durchgeführt werden konnte, so liegt die Schuld nicht an der Arbeiterchaft, wohl aber an der Habgucht der Unternehmer. Ein Kollege des kgl. preussischen Kommerzienrats Richard Brückner, Vorsitzender des „Arbeitgeber-Verbandes für die Papier- und Zellstoffindustrie“, der Vorsitzende des „Vereins amerikanischer Papierfabrikanten“, Herr Artur Hastings, veröffentlichte einen Bericht über eine veranstaltete Umfrage über die Zweckmäßigkeit der Fünf- oder Sechstage-Arbeitswoche, dem wir folgendes Urteil der Verwaltungsingenieure entnehmen: „Die Bücher ergaben, daß die Tageszeugung sofort nach Einführung der Fünf-Tage-Woche steigt und daß die Steigerung mit der Zeit zunimmt. Die durchschnittliche Steigerung betrug 13,1 vom Hundert. Es wurde untersucht, ob die Vermehrung tatsächlich oder nur scheinbar sei; das letztere wäre der Fall gewesen, wenn die hergestellten Waren sich verschlechtert hätten. Man prüfte, welchen Preis jede einzelne der hergestellten Sorten in beiden Jahren (ein Jahr mit Sechstage- und ein Jahr mit Fünf-Tage-Wochen) erzielte und fand, daß sich die Ware eher gebessert hatte.“

- Folgende Ursachen dieser Mehrleistung wurden gefunden:
- a) Die Geschwindigkeit der Maschinen wurde bis zu der Grenze erhöht, welche ihr die Trockenfläche der Maschine setzte.
 - b) Es wurden sofort besondere Arbeitskräfte zugezogen, wenn es sich zeigte, daß sich größere Geschwindigkeit ohne solche Hilfe und ohne übermäßige Anstrengung der Mannschaften erzielen ließ.
 - c) Die Anlage wurde in besserem Stand erhalten, weil weniger Reparaturen nötig waren, und diese an Sonn- und Feiertagen besser ausgeführt wurden als früher an Sonntagen.

- d) Unter den Angestellten herrschte besserer Geist einmütiger Zusammenarbeit.
- e) Die Angestellten wurden leistungsfähiger, weil sie infolge kürzerer Arbeitszeit mehr geschont wurden.
- f) Die unterjochte Fabrik hatte schon früher sehr günstig gearbeitet, weshalb die Mehrerzeugung nach der neuen Ordnung um so schwerer ins Gewicht fällt.

Die monatliche Erzeugung nahm in der Fünf-Tage-Woche nur um 2,3 vom Hundert ab, die aber durch bessere Qualität der Ware infolge besserer Aufmerksamkeit der Arbeiter und geringerer Abnutzung der Anlagen vollkommen ausgeglichen wurden. Trotzdem die Abnahme die gleichen blieben wie in der Sechsstunden-Woche, haben die Ummwandlungskosten pro Tonne nur um 0,3 Prozent zugenommen.

Dieser Unternehmer-Verbandsvorsitzende bestätigt hiermit vollumfänglich die Richtigkeit unserer Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit und Abschaffung der Sonntagsarbeit. In Deutschland aber verteidigen die Papierindustriellen ihre soziale Rückständigkeit mit der faulen Ausrede, der Einführung des Dreischichtensystems und der Abschaffung der Sonntagsarbeit ständen nicht nur technische Schwierigkeiten, sondern auch der Mangel an geeigneten Arbeitskräften entgegen. Diefelben widerwärtigen Ausflüchte haben die Herren auch schon gebraucht vor dem Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit in den Papierfabriken, vor der Festsetzung des 10stündigen Maximalarbeitstages für Arbeiterinnen. In solchen Fragen müssen aber die Gesundheit und das Wohlergehen der Arbeiter und nicht nur schöne Gewinn- und Ausbeutungssucht bestimmend sein. Das beweisen am besten die Neuerungen zweier Firmenvertreter anlässlich der kontradiktorischen Verhandlungen des „Verbandes deutscher Druckpapierfabriken“, die am 25. und 26. September 1903 im Reichsamt des Innern zu Berlin stattfanden. Der Reichstagsabgeordnete Wolkenbuhr richtete damals an die Vertreter des Syndikats die Anfrage, ob das Syndikat der Durchführung der Sonntagsruhe in den Papierfabriken hinderlich sei, was verneint wurde.

Herr Robert Bachem-Köln machte hierzu folgende Ausführungen:

„Ich möchte nur mitteilen, daß in der Dorstener Papierfabrik, woran unsere Firma beteiligt ist, die absolute Sonntags- und Feiertagsruhe durchgeführt ist, soweit an dem betreffenden Orte die Feiertage als allgemeine gelten, und so ist hier ein Beweis, daß man die Sonntagsruhe auch in der Papierfabrikation durchführen kann. Selbstverständlich liegt in der vollen Durchführung der Sonntagsruhe ein gewisser geschäftlicher Nachteil; der muß aber eben von den betreffenden Fabriken getragen werden, wie in jedem andern Gewerbe auch. Ob ich die Papiermaschinen in der Woche mit 14 halben Tagesschichten laufen lasse oder, wie es in einigen Gegenden geschieht, in denen der halbe Sonntag gerufen wird, mit 13 Schichten oder nur mit 12 Schichten, ist natürlich ein erheblicher Unterschied. Denn, wenn ich meine Maschinen laufen lasse mit 12 Schichten in der Woche statt mit 14, so ist natürlich meine Produktionsfähigkeit um 1/3 herabgesetzt. Aber aus allgemeinen sozialen und ethischen Gründen halten wir es bei der Dorstener Fabrik für nötig, die Sonntage und allgemeinen Feiertage zu feiern, und wir tun es auch.“

Die Befürchtungen des Herrn Bachem sind doch nicht ganz zutreffend gewesen in bezug auf die Produktionsherabsetzung durch die Sonntagsruhe. Die Papierproduktion an den Sonn- und Feiertagen ist nun seit Jahren schon verboten und trotzdem ist die Gesamtpapierproduktion Deutschlands als auch der einzelnen Betriebe ganz gewaltig gestiegen. Zur vollkommenen Sonntagsruhe, also auch Abschaffung der Reparaturarbeiten, fehlt nur der gute Wille der Arbeitgeber. Dieses bestätigte uns mit folgenden Worten der Fabrikbesitzer Leonhardt-Crossen a. d. Mulde:

„Auch wir in Sachsen stehen auf dem Standpunkt, daß es das einzig richtige ist, jedem, der die Woche über fleißig gearbeitet hat, seinen freien Sonntag zu gewähren. Wir würden es allen untern Arbeitern von Herzen gönnen, wenn dieselben jeden Sonntag frei haben könnten, bedauern aber, daß in dieser Beziehung die Vorschriften in unserm Deutschen Reich nicht allgemein gleichmäßige sind, sondern daß es einige Provinzen gibt, in denen an jedem Sonntag gearbeitet werden kann, während es in andern Fabriken niemals gestattet ist, Sonntags zu arbeiten. Unter gewissen Umständen aber ist die Sonntagsarbeit in den Papierfabriken gar nicht zu vermeiden. Diese Notwendigkeit tritt beispielsweise bei strenger Kälte ein. Die meisten Unglücksfälle durch Explosion von Trockenzylindern passieren Montags, wenn die Zylinder zu sehr durch die Kälte beeinflusst worden sind. Eine Verpflüchtung derartiger Unglücksfälle ist lediglich durch Inbetriebhalten der Papiermaschinen zu ermöglichen. Abgesehen von solchen Sonntagsarbeiten, welche im Interesse der Betriebssicherheit geboten erscheinen, bin ich stets für eine allgemeine möglichst vollständige Sonntags- und Feiertagsruhe.“

Auch Herr Leonhardt hat sich mittlerweile davon überzeugen können, daß heute auch nicht mehr Zylinderexplosionen als früher stattfinden, trotzdem heute die Zylinder erst 1 1/2 bis 2 Stunden vor Arbeitsanfang langsam angeheizt werden.

Alle diese Ausführungen beweisen die Möglichkeit der Verkürzung der Arbeitszeit und Einführung der vollkommenen Sonntagsruhe in der Papierfabrikation. Noch nie haben sich die Papierindustriellen Deutschlands freiwillig zur Einführung sozialer Reformen aufschwungen können. Jeder soziale Fortschritt mußte ihnen bis heute noch abgerungen werden. Also muß auch die Verkürzung der Arbeitszeit und die Beseitigung der Sonntagsarbeit im Kampfe erzwungen werden. Die erste Etappe auf diesem Wege ist die Höherbezahlung der Ueberstunden und der Sonntagsarbeit. Unsere finnischen Kollegen haben sich bereits einen Zuschlag von 50 Prozent für Ueberstunden und 100 Prozent für Sonntagsarbeit erkämpft. Was der unter der russischen Krone leuzenden finnischen Papierarbeiterchaft möglich ist, sollte auch für die Papierproleten im Lande der Dichter und Denker sehr wohl zu erreichen sein. Unsere Papierindustriellen sind am empfindlichsten an ihrem Portemonnaie; deshalb muß auch die Höherbezahlung der Ueberstunden und der Sonntagsarbeit gefordert werden.

Die Papierarbeiter führen mit ihrer Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit und Beseitigung der Sonntagsarbeit einen Kampf um Volkswohl und Volksgesundheit; sie können in diesem Streben der Sympathie aller denkenden Menschen versichert sein.

+ Ein neues Glied in der Organisationsleiter der Papierindustriellen. Am 6. Februar wurde in Berlin eine neue Organisation der Papierindustriellen, der „Verband deutscher Klopappenzustellern“, gegründet. Der Verband soll die Wahrnehmung der idealen Interessen der Klopappenzustellern bewahren. Mit diesem Verband haben sich die Unternehmer eine weitere Waffe im wirtschaftlichen Kampfe geschaffen. Die Arbeiter der Klopappenzustellerei sollten sich an ihren Unternehmern ein Beispiel nehmen und ebenfalls zum wirtschaftlichen Kampfe rufen, und zwar durch ihren Eintritt in den „Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.“

+ Göttingen. Wir berichteten erst vor einigen Wochen von einer Trockenzylinderexplosion bei der Firma Vogel, Bernheimer und Schumann, und schon wieder hat sich ein schwerer Unglücksfall zugetragen.

Am 19. Februar wurde der 20jährige Maschinist Florian Müller von dem Bolzen einer Welle erfasst und herumgeschleudert. Der bedauernswerte Mann erlitt einen Bruch des rechten und Verletzungen des linken Armes sowie der Hüfte.

Nach den vielen in diesem Betriebe vorkommenden Unfällen zu schließen, scheint den Schulpfortbildungen wenig Beachtung geschenkt zu werden, oder es fließt die Antreiberei in vollster Blüte, wie von der Arbeiterchaft behauptet wird.

+ Göppingen. In letzter Zeit verfuhr ein in einer Göppinger Papierfabrik arbeitender, unorganisirter Papierarbeiter, unsere Kollegen nach der Papierfabrik Fiume in Ungarn zu laden. Derselbe ist der Verwandte eines in der Fiumer Papierfabrik tätigen Werkführers. Der Vertrauensmann unserer ungarischen Bruderorganisation warnt die Kollegen vor Arbeitsannahme, falls sie nicht bitter enttäuscht werden wollen. In letzter Zeit wurden viele Arbeiter ohne Ursache entlassen, die einen Lohn für zwölfstündige Arbeitszeit, von 2,50 bis 3 Kronen (2,13 bis 2,55 Mt.) erhielten. Wahrscheinlich beabsichtigt die Firma, die Löhne noch mehr zu reduzieren und sucht deshalb Lohnrücker in Deutschland.

Außerdem diene unsern Kollegen zur Kenntnis, daß in Fiume die 24stündige Wechselfchicht für Papiermacher noch besteht.

+ Höttingen. Durch die Vorsicht eines Heizers der Zellstofffabrik Höttingen blieb dieselbe vor einer folgenschweren Katastrophe bewahrt. Der Mann fand beim Unterfeuern des großen Dampfessels ein mit acht Dynamitpatronen gefülltes Bedersfäßchen zwischen den Kesseln. Das Fäßchen trug die Nummer des Schießmeisters der Zeche, aus der die Kohlen stammten. Der arme Teufel wird durch den Verlust der Zeche nicht nur brotlos, sondern er wird sich wohl nächstens noch vor dem Strafgericht zu verantworten haben. Der Heizer hat nicht nur die Firma, sondern auch seine Mitarbeiter vor den Folgen einer Explosion bewahrt.

Alle Mitglieder,
die das Wesen der gewerkschaftlichen
Organisation begriffen haben, müssen sich
bei der Agitation zur Verfügung stellen.
Im eigenen Interesse
müssen sie Mitglieder für den Verband
werben, damit die Lebenslage der Arbeiterfamilien verbessert werden kann.

+ Unfälle. In der Passauer Mechanischen Papierfabrik an der Erlau kam der Maschinengehilfe Max Schmid von Hundsrud durch Ausgleiten mit der linken Hand in den Trockenzylinder und Filz der Maschine, wodurch er am linken Unterarm schwere Verletzungen erlitt.

Der Arbeiter Wieland aus Reifenthal stürzte am 21. Februar in den Kanal der Pappfabrik Oberstrot (Waben), als er damit beschäftigt war, den Schieber der Schleuse zu schließen. Der Bedauernswerte hinterläßt eine Witwe mit acht unmündigen Kindern.

Korrespondenzen.

- Streiks und Aussperrungen bestehen in Breslau (Waggonfabrik); Leipzig (Postarten-Gelatineranstalt S. Hausmann); Wemmel (Chemische Fabrik „Union“); Döfenbach a. M. (Zellulosewarenfabrik Kohl u. Bengelroth); Rügenwalde bei Köslin; Schorndorf i. Würt. (Knopffabrik F. Fährner).

Zugung nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten!

Darmstadt. Wie wir in Nr. 9 des „Proletarier“ berichteten, sollte bei der Firma Köhm u. Haas ein gelber Werkverein gegründet werden. So leicht sollte aber in diesem Falle dem gelben Häuptling, Herrn Hilbig aus Mannheim, die Arbeit nicht gelingen. Die Arbeiter hatten sofort zur Sache Stellung genommen und die Verbandsleitung beauftragt, die Abneigung der Arbeiter gegen diese gelbe Seuche der Firma persönlich zu übermitteln. Letzteres ist nun geschehen und hat folgendes Ergebnis gezeitigt: 1. Der Firma liegt es fern, irgendwelchen Einfluß auf ihre Arbeiter zum Beitritt in den Werkverein auszuüben. 2. Jedem Arbeiter ist es gestattet, sich einer Organisation anzuschließen, wie er es nach seinem freien Ermessen für das Beste hält. 3. Maßregelungen oder sonstige Nachteile im Betrieb durch die Geschäftsleitung und die Vorgesetzten der Arbeiter finden in keiner Weise statt. 4. Agitation im Betrieb zugunsten der einen oder andern Organisation, einschließlich einer solchen durch Beamte, ist strengstens untersagt. 5. Solchen Arbeitern, die inswischen zu der Auffassung gelangt sind, daß sie durch Zwang und gegen ihren Willen zum Beitritt in den Werkverein überredet worden, oder solchen, die sich in diesem Verein nicht wohl fühlen, steht es jederzeit ohne nachteilige Folgen frei, wieder auszutreten.

Bezüglich der Mißstände im Betrieb hat die Firma dem Arbeiterausschuß deren Beseitigung versprochen. Eine Abordnung des Arbeiterausschusses wurde beauftragt, bei der Geschäftsleitung des Fabrikarbeiterverbandes auf Einstellung der Zeitungs polemiken zu wirken.

Damit wäre ein Konflikt mit der Firma vermieden. Wir hoffen, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter nunmehr gewahrt und die gelbe Krankheit aus dem Betriebe bleibt. Unsere Mitglieder allerorts, besonders aber die Arbeiterchaft der Firma Merck, sollten sich an dem Verhalten der übergroßen Mehrzahl der Arbeiter bei Köhm u. Haas ein Beispiel nehmen.

Darmstadt. Jahresbericht. Am Sonntag, dem 8. Februar, fand im Generalkonferenzsaal der Delegierten-Generalversammlung unser Zahlstelle statt. Vertreten waren 22 Orte durch 38 Delegierte. Nicht vertreten waren die Orte Spangbrücken, Nieder-Beerbach und Gadenheim. Der Geschäftsführer, Kollege Stahl, ergänzte den gedruckt vorliegenden Jahresbericht wie folgt: Unsere Hoffnungen, die wir auf das Jahr 1913 alle gesetzt haben, sind in keiner Weise in Erfüllung gegangen. Wohl haben sich eine Reihe unserer Funktionäre, und das soll hier besonders anerkannt werden, vereint mit der Kreisverwaltung und Geschäftsleitung die erdenklichste Mühe gegeben, in agitatorischer Beziehung, ganz besonders bei der Hausagitation, ihre Person unserer guten Sache zur Verfügung zu stellen. 533 Mitglieder, davon 187 durch die Hausagitation, wurden im Laufe des Jahres gewonnen. Von 189 Mitgliedern, die der Organisation treu werden wollten und daher durch die Mahnkommission aufgeführt wurden, haben wir wieder 59 dem Verband erhalten. Wenn wir trotz all dieser mühevollen Arbeit nicht nur keinen Fortschritt, sondern noch einen Verlust von 103 Mitgliedern zu verzeichnen haben, so liegt dieses neben der Wirtschaftskrise, die in unserm Industriebezirk schon zu Mitte des vorigen Jahres einsetzte und sich besonders bei der Firma Wader u. Dörr, Gummi- und Lederfabrik in Nieder-Ramstadt, bis Ende des Jahres aber nahezu in allen Betrieben mehr oder weniger stark bemerkbar machte, in der Hauptfache noch an dem fast ungläubigen Zerrorismus und der Brutalität des Unternehmertums. Die Unternehmer glauben bei Eintritt der Krise die Zeit als gekommen, ihre Selbstsünderinteressen und ihren Herr-in-Haus-Standpunkt unter Missachtung aller gesetzlichen Rechte der Arbeiterchaft besonders geltend machen zu müssen. In Schorfmacherei spielt die weltbekannte Firma E. Merck, Chemische Fabrik, die erste Geige. Auf Drängen unserer Kollegen, direktes Verbot des Koalitions-

rechts und Herabwürdigung der Arbeiter zu gelben Werkvereinen, das war ihre Leistung im Jahr 1913. Daß unter dem Druck der Firma mancher Arbeiter lieber auf sein Koalitionsrecht verzichtet, als durch Arbeitslosigkeit sich und seine Familie der Not auszuweichen, ist noch einigermaßen erklärlich, aber unerklärlich ist, daß sich hier kein Staatsanwalt findet, der die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter zu schützen vermag. Im umgekehrten Falle wäre Bestrafung schon längst erfolgt.

Lohnbewegungen hatten wir im vergangenen Jahre 7 zu verzeichnen, gegenüber 9 im Vorjahre. Die Lohnverhältnisse in unserm Industriebezirk sind aber noch sehr verbesserungsbedürftig.

Den Meigen der Lohnbewegungen hatten die Kollegen der Zündholzfabrik Hassenzahl in Pfungstadt begonnen. Wer die bedrängte Lage dieser Arbeiter kennt, der wird die Forderung der Arbeiter auf eine Lohnzulage von 10 Prozent als vollberechtigt bezeichnen müssen. Die Firma hat diese Zulage als unerfüllbar schriftlich und mündlich abgewiesen. Durch die Rauheit und Gleichgültigkeit ihrer Berufscollegen und ganz besonders der Kolleginnen am Orte war ein weiteres Vorgehen nicht möglich, die Bewegung wurde vertagt.

Auf Drängen unserer Kollegen bei der Firma E. Merck trat die Verwaltung mit Lohnforderungen an die Firma heran. Der Antrag auf Lohnherabsetzung wurde in Form von Wünschen mit der notwendigen Begründung und den erforderlichen rechnerischen Unterlagen versehen an die Firma gesandt. Verhandlungen mit außerstehenden Personen wurden abgelehnt, den realen Tatsachen aber, daß die Löhne nicht mehr den Verhältnissen entsprechen, konnte sich die Firma nicht entziehen, wenn sie den Unmut der Arbeiter nicht zur Katastrophe treiben wollte. Eine durchgreifende Regulierung der Lohnfrage wurde durchgeführt. Nach unserer Berechnung beträgt die Zulage für circa 1000 Arbeiter je 1 Mt., was einen Gewinn von 50 000 Mt. für die Merck'sche Arbeiterchaft im Jahre 1913 bedeutet. Eine weitere Lohnbewegung fand statt bei der Firma Köhm u. Haas, Chemische Fabrik in Darmstadt. Die Firma hat Verhandlungen mit der Organisationsleitung abgelehnt, jedoch einige Verbesserungen eintreten lassen. 11 Arbeiter erhielten eine Zulage von insgesamt 7,04 Mt. pro Woche. Daß dieses die hier in Frage kommenden Kollegen in keiner Weise befriedigte, ist verständlich. Es liegt nun an ihnen, die Organisation im Betriebe auszubauen und die Einigkeit, die zumeilen zu wünschen übrig läßt, besser zu pflegen.

Zu zwei Pfungstädter Feldsteinregulieren, bei denen 8 Kollegen in Frage kommen, wurden durch eine Bewegung die Alford'sche für 1000 Steine von 4,40 Mt. auf 4,50 Mt. erhöht.

Schon jahrelang ist ein Teil der Kollegen der Pappfabrik Appel u. Preß (genannte Knochenmühle) in Pfungstadt daran, die dortigen Lohnverhältnisse und vor allem auch die Arbeitsverhältnisse einer Ueberprüfung zu unterziehen. Die Uneinigkeit eines Teils der Kollegen war aber immer das Hindernis. Angetrieben durch die allgemeine Teuerung, verlangte die Arbeiterchaft eine 10prozentige Lohnherabsetzung, Berechnung der Tagelohnsätze der Maschinenarbeiter nach 11 Stunden den Tag (weil die Arbeiter auch das „Recht“ haben, 12 Stunden täglich zu schuften) sowie die Abregulierung der Lohnsätze der Papiermaschinenführer und Heizer. Eine schriftliche Antwort der Firma an die Organisationsleitung lief auf die üblichen Ausreden der Unternehmer, schlechten Geschäftsgang und schlechten Gewinn, hinaus. Nach Umgestaltung der maschinellen Einrichtungen soll ein sogenanntes Prämienystem eingeführt werden, bei welchem alle Arbeiter 5 bis 10 Prozent mehr verdienen können, wenn sie wollen. Leider ist bei Herrn Preß auch dieses keine Versprechen in Gefassenheit geraten. Wir hoffen, daß dieses An-der-Nahe-Herumführen der Kollegen das Nötige zur Aufklärung getan hat.

Die Verhältnisse bei der Sortieranstalt Wolf-Strauß (Darmstadt), mit welcher wir neben noch zwei weiteren Betrieben seit 2 Jahren in einem Vertragsverhältnis stehen, lassen, seitdem ein Wechsel durch Todesfall bei der Firma eingetreten ist, sehr viel zu wünschen übrig. An den Kollegen und ganz besonders aber an den Kolleginnen liegt es, fest zu ihrer Organisation zu halten, damit wir auch über diese möglichen Verhältnisse hinwegkommen.

Nach Erledigung weiterer örtlicher Angelegenheiten und mit dem Wunsch, im neuen Geschäftsjahre mit frischem Mut wieder an die Arbeit zu gehen, damit die vorjährige Schärfe wieder ausgeweht wird, schloß der Vorsitzende, Kollege Treusch, die Generalversammlung.

Köln. Bericht von der Zahlstellenleiter-Konferenz am 8. Februar 1914. Am Sonntag, dem 8. Februar 1914, fand im Volkshause in Köln eine Konferenz der Zahlstellenleiter statt, an der 33 Delegierte aus 15 Zahlstellen teilnahmen.

Die Tagesordnung lautete: 1. Agitation und Organisation. 2. Verwaltung. 3. Verschiedenes.

Zu Punkt 1. referierte Kollege Bahler (Düsseldorf). Er streifte die Entwidlung des Verbandes in den letzten zwei Jahrzehnten, wies auf die Schwierigkeiten hin, die die Ausbreitung der Organisation hemmen, erläuterte sodann die einzelnen Agitationsmethoden und deren Anwendung. Er verwies darauf, daß alle Verbandsinstitutionen nach Möglichkeit agitatorisch ausgenutzt werden müssen. Auch den Unterhaltungsanstaltungen des Verbandes müsse bei der Agitation mehr Bedeutung beigelegt werden.

Zur Frage „Organisation“ übergehend, meinte er, immer sei die Agitation und deren Erfolge abhängig von der Art, wie die Organisation in den einzelnen Zahlstellen aufgebaut sei. Der Kreis der Funktionäre muß nach Möglichkeit vermehrt werden. Den Funktionären ist die agitatorische Arbeit zu übertragen. In den einzelnen Betrieben muß das Vertrauensmännersystem ausgebaut werden. Die Zahlstelle selbst muß in Bezirke geteilt und der Bezirksleitung, die in der Besammlung gewählt wird, die weiteren Arbeiten übertragen werden. Bezirksleiter, Vertrauensmänner, Hilfsleiter, Bezirksfunktionäre und die Ortsverwaltung bilden den gesamten Funktionsapparat. Die Funktionäre müssen zu regelmäßigen Sitzungen zusammengezogen werden. In den Bezirken müssen regelmäßige Bezirksversammlungen stattfinden. Ferner regte der Kollege Bahler in seinem Referat die Einführung einer Funktionärenkartei an.

In der Diskussion sprachen eine Reihe der Delegierten im Sinne des Referenten. Einige Redner gaben ihre Erfahrungen aus ihrer praktischen Tätigkeit zum besten.

Der Kollege Junst, Gauleiter, ging auf die Ausführungen des Referenten und der einzelnen Diskussionsredner ein und machte eine Anzahl Erläuterungen. Im besonderen meinte er im Gegenfatz zu dem Referenten, daß bei der Agitation die Unterhaltungsanstaltungen des Verbandes nicht allzu sehr hervorgehoben werden sollten, weil dadurch die Arbeiter von den gewerblichen Idealen abgelenkt würden.

Mit einem kurzen Schlußwort des Kollegen Bahler fand der erste Punkt der Tagesordnung seine Erledigung.

Zum zweiten Punkt hatte der Kollege Pfaff (Kupperberg) das Referat übernommen. Er gab ein übersichtliches Bild, in welcher Weise eine auf der Höhe stehende Zahlstellenleitung ihre Aufgaben zu erfüllen hat, hob dabei die Aufstellung einer Quartalsabrechnung hervor, erläuterte, unter welcher Rubrik die einzelnen Posten zu buchen sind, insbesondere verwies er auf eine sachgemäße Eintragung der einzelnen Posten ins Kaszenbuch. Er bemängelte zum Teil die Schattenseiten, die unserm jetzigen Kaszenbuch anhaften. Von weiterer Wichtigkeit ist die sachgemäße Führung der Kartotfel, auch die kleinste Zahlstelle müsse hierin ihre Schuldigkeit tun. Eine weitere Aufgabe besteht in der genauen Kontrolle bei der Einlieferung der Beiträge. Hier hapert es allerdings in einer Reihe Zahlstellen gewaltig. Ein chronisches Leiden ist die harte Situation unter den Mitgliedern.

Wenn auch die großen Betriebe der chemischen Industrie in unserm Gebiet den Boden dazu schaffen, so muß aber mit allen Kräften für eine Gesundung der Verhältnisse gearbeitet werden.

Mahnkommissionen und Ausbau des Vertrauensmännersystems ist zu einer zwingenden Notwendigkeit für jede Zahlstelle geworden.

In vielen Zahlstellen ist der alte Modus, ihre Sitzungen nur nach Belieben anzusetzen, noch anzutreffen. Hier muß es Aufgabe der Verwaltung sein, regelmäßige, wöchentliche Sitzungen zur inneren Festigung der Verwaltung anzustreben.

In der darauf folgenden Diskussion entspann sich eine rege Debatte, in der zunächst Kollege Hertwig (Köln) die Erfolge bekannt machte, welche sie mit der Mahnkommission erzielt haben. Auch er betonte die Notwendigkeit der Einteilung der Zahlstelle in besondere Bezirke, um so die Arbeit zu teilen und die Aufklärung auf diese Weise intensiver unter die Mitglieder zu tragen. Einige Delegierte wünschten, die Bücherkontrolle in den Zahlstellen nicht zu schematisieren, sondern in bestimmten Zeitabständen verschiedenartig zu betreiben.

Wauleiter Kollege Funk ergänzte die Ausführungen der einzelnen Redner. Er betonte, daß noch verschiedene Schwierigkeiten vorhanden sind, welche aber unter Anspannung aller Kräfte überwunden werden können, wenn ein jeder Kollege und jede Zahlstellenleitung seine Pflicht und Schlichtigkeit tut, die Wille und Fingerzeige beachtet, die hier gegeben worden sind. Voraussetzung ist ein reger Verkehr mit der Gewerkschaft. Soll diese ihre Pflicht erfüllen, so muß das Verfallene nachgeholt werden.

In allen Zahlstellen, wo die Einrichtung des Vertrauensmännersystems noch nicht getroffen ist, wo die Hausagitation noch nicht eingeführt ist, muß sofort an die Durchführung dieser Beschlüsse herangetreten werden.

Nach der ausgiebigen Diskussion erhielt der Kollege Pfaff das Schlusswort, welches die Delegierten in kurzen Worten ersuchte, den Worten auch die Tat folgen zu lassen.

Unter Verschiedenes wurde die allgemeine Frühjahrsagitation sowie einige interne Punkte beraten. Damit war die Arbeit der Konferenz erledigt.

Leisnig. (Arbeiterklub.) Die Zahlstelle Leisnig hat im Herbst 1913 Erhebungen über die sanitären Zustände in den zu unserm Agitationsgebiet gehörenden Betrieben veranstaltet. Die Umfrage ergab ein tröstliches Bild. Von der Statistik wurden erfasst 13 Betriebe mit 234 Beschäftigten. In drei Fabriken wird der Betrieb während der Pausen nicht unterbrochen, so daß die Arbeiter gezwungen sind, ihr bißchen Essen während des Ganges der Maschine, mit ungewaschenen Händen, einzunehmen. In den meisten Betrieben werden besondere Speiseräume als entbehrliche Luxusrichtungen betrachtet. Es werden viele auswärtige Arbeiter beschäftigt, die mittags nicht nach Hause können und somit einen Raum zum Aufenthalt und zum Essen besonders nötig hätten. Wo Speiseräume vorhanden sind, mangelt es an Reinlichkeit der Räume. In den meisten Fällen dient der Speiseraum gleichzeitig als Garderobe, viele sind nicht heizbar. In drei Betrieben sind für beide Zwecke überhaupt keine Räume vorhanden, andre gleichen viel eher alten Kumpellammern als Garderobe- und Speisefälen. In einem einzigen Betriebe ist ein Raum für plötzliche Erkrankungen vorgesehen. Wascheinrichtungen fehlen in sechs Betrieben. Seife und Handtücher werden nirgends geliefert. Habscheinrichtungen gibt es nicht. Aus zwei Betrieben wurde berichtet, daß die Wände einmal geweißt wurden. Die Räume mancher Betriebe sind seit Menschengedenken nicht geweißt und geschneuert worden. Auch der Schutz gegen die Unfallgefahr ist höchst mangelhaft. Die Aborte spotteten jeder Beschreibung. Aus vier Betrieben wurde berichtet, daß selbige schon ein ganzes Jahr lang nicht gereinigt worden sind. Diese Feststellungen sind für die Leisniger Unternehmer, aber auch für die Gewerkschaften nicht sehr schmeichelhaft. Sie zeigen, daß viele Arbeiterklubbestimmungen nur auf dem Papier stehen. Und trotzdem soll in der Sozialpolitik halt geblieben werden. Der Ausbau der Gewerkschaften muß ermöglichen, daß die Sozialgesetzgebung zur Geltung kommt.

Zangermünde. Verschiedene Firmen haben in ihren Fabrikordnungen festgelegt, daß im Betriebe nicht agitiert werden dürfe, bei Strafe der Entlassung. Diese Vorschrift hatten aber in erster Linie diejenigen nicht, die sie erlassen haben, und das sind die Werkbesitzer. Für die freien Gewerkschaften allerdings werden diese Bestimmungen streng durchgeführt, während die Gelben ruhig weiteragitierten dürfen, ja, sie werden dafür noch mit besonderen Posten belohnt. Daraus ergibt sich, daß diese Gelben nur die Schutztruppe des Unternehmertums sind. Die Wertvereine sind kein selbständiges Gebilde und besitzen somit auch kein Selbstbestimmungsrecht. Die Geleitkammern dieser Gelben „Führer“ werden ja später den Schäden einsehen, den sie durch ihre Desorganisation der Arbeiterklasse und sich selbst zugefügt haben. Während also unsere Jugendorganisationen über den Terrorismus schreiben, den angeblich gegen die Gewerkschaften gegen andersdenkende Arbeiter ausüben, üben sie bereits die Knechtung der Arbeiterklasse. Das können sich aber die Unternehmer gesagt sein lassen, gewalttätige Niederhaltung jedes Moralbegriffs auf wirtschaftlichen Gebieten innerhalb der Arbeiterklasse wird sich bitter rächen. Die Enttäuschung der Gelben wird dann aber auch den Unternehmern unangenehme Stunden bereiten. Wenn die betörten Lohnsklaven sich erst auf sich selbst besinnen haben und dorthin gehen, wohin sie gehören, zu ihren Klassen-genossen, dann werden die Gesichter mancher Unternehmer und mancher gelben „Führer“ bedenklich in die Länge wachsen angesichts ihres Erfolgs.

Unterdessen wollen wir in aller Ruhe unsere Aufklärungs- und Werbearbeit fortsetzen. Unsere Kollegen und Kolleginnen eruchen wir, vorzüglich mit uns agitierten und in kollegialer Weise, wie es sich für Arbeiter- und Klassenorgane ziemt, das gelbe Aufgebäude zu unterminieren, damit es eines schönen Tages krachend zusammenstürzt. Dieser Fall wird uns nicht eintrüben, denn die Geschichte unserer wirtschaftlichen Entwicklung hat noch nie gelogen. Werde jeder mit Zähigkeit und Ausdauer Mitglieder für den Fabrikarbeiterverband, den Preis - Erläuterung einer besseren Zukunft - tritt die Arbeiterklasse unter sich.

Gegnerische Gewerkschaften.

Christliche Gewerkschafts-Kassillen und Bischöfe.

In unserer letzten Nummer haben wir bereits mitgeteilt, daß nach Meinung der Bischöfe die christlichen Gewerkschaften nicht selbstherrlich über wirtschaftliche Fragen entscheiden dürfen, sondern daß sie auch ein gewisses Wort mitzureden haben.

Durch die Rundgebung der Bischöfe sind nun verschiedene Vorrichtungsmaßnahmen getroffen, die direkt in das Organisationswesen der christlichen Gewerkschaften regulierend eingzugreifen versuchen. Es heißt da unter anderem:

„So katholische Arbeitervereine, die zugleich den gewerkschaftlichen Interessen der arbeitenden Klassen dienen, mit einem zum Schutz der wirtschaftlichen Interessen genügenden Erfolge eingeführt sind oder friedlich eingeführt werden können, da wäre es in keiner Weise zu billigen, daß katholische Arbeiter sich interkonfessionellen Gewerkschaften anschließen. Wo dies nicht der Fall ist, hat der Heilige Stuhl in wohlwollender Berücksichtigung der irdischen und der allgemeinen Verhältnisse die Anbahnung und Erlaubnis der Mitgliedschaft von Katholiken zu den in demselben bestehenden christlichen Gewerkschaften unter besonderen Vorrichtungsmaßnahmen einzuschreiben, die der Stellung und Pflicht des Hirtenamtes entsprechen, und die daher jedem Katholiken als durch die Umstände geboten erscheinen müssen.“

Diese Vorrichtungsmaßnahmen sind vor allem folgende: An erster Stelle ist dafür zu sorgen, daß die katholischen Arbeiter, welche Mitglieder solcher Gewerkschaften sind, zugleich den katholischen Arbeitervereinen angehören. Ferner müssen die Gewerkschaften, damit die Katholiken in keinem Falle von den Lehren und Geboten der Kirche, wie den Vorschriften der zuständigen kirchlichen Obrigkeit nicht in Einklang stehen. Auch dürfen katholische Mitglieder, die den Gewerkschaften angehören, niemals zulassen, daß dieselben in der Sorge für die weltlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder durch Wort oder Tat sich irgendwie an den von obersten kirchlichen Lehramt verordneten Vorschriften in Widerspruch setzen.

Von allen Katholiken erwarten wir, daß sie dem Heiligen Vater dankbar sind für die anerkennende Haltung dieser Vorrichtungsmaßnahmen, und daß sie sich jeder Versuchung enthalten, die mit dem Gehorham eines treuen Katholiken unvereinbar wäre. In derselben Erwartung und Dankbarkeit erwarten auch der Episkopat, daß dieselbe höchste Autorität, die solche Korrekturen angeordnet hat, zur entsprechenden Auslegung derselben allen zugänglich ist.“

Wichtig in der kirchlichen Rundgebung ist auch der folgende Absatz:

„Zu befehlen an die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, ferner an die Vorstände und Mitglieder der katholischen Arbeitervereine sollen wir die oberste kirchliche Behörde, für Beobachtung der oben bezeichneten Grundsätze aus allen Kräften tätig zu sein, namentlich eifrig darauf zu wirken, daß die vom Heiligen Vater für die Zulassung der christlichen Gewerkschaften angeordneten Vorrichtungsmaßnahmen gewissenhaft befolgt werden.“

Nicht nur werden die katholischen Mitglieder christlicher Gewerkschaften aufgefordert, innerhalb der Gewerkschaft dafür zu sorgen, daß die Anweisungen der Kirchenobern genau befolgt werden, die Bischöfe machen vielmehr den christlichen Gewerkschaften selbst Vorschriften, indem sie sagen:

„Ferner müssen die Gewerkschaften, damit die Katholiken ihnen beitreten können, von allem sich fernhalten, was grundsätzlich oder tatsächlich mit den Lehren und den Geboten der Kirche, wie den Vorschriften der zuständigen kirchlichen Obrigkeit nicht in Einklang steht.“

Diese Bestimmungen sind allerdings einseitig dekretiert, aber die Hervorhebung und Betonung des Religiösen sind so zwingend, daß sich ihnen die christlichen Gewerkschaften nicht entziehen können, denn die Hauptmasse ihrer Mitglieder ist katholisch.

Die „Schwarzen“ im Pechelbronner Petroleumgebiet!

Unter der Ueberschrift „Eine schlagfertige Frau“ veröffentlicht der Wahrheitsspiegel aus Karlsruhe, mit dessen Wahrheitstheorie wir uns näher beschäftigen werden, wenn die „Gewerkschaftsstimme“ ihren Erfolg vor dem Kadolzeiler Gericht festgestellt hat, einen Artikel, der so recht zeigt, wie die Schwarzen es verstehen, für ihre Zwecke aus allen Winkeln Hovitz zu jagten. Mit wenig Wit, aber viel Behagen wird da von den „Faslos“ erzählt, die die „roten Genossen aus Straßburg und Kammstatt“ erlitten hätten, und nun würden sie zur Hausagitation übergehen, weil die Versammlungen keinen Erfolg gebracht hätten. Der Artikelschreiber K. stellt sich so, als ob er nichts wüßte von dem „Schwarzen Faslos“ der Jahre 1906/07. Wer hatte denn damals die Petroleumarbeiter organisiert, wer hat denn damals „die Gelber abgelockt“, und wer hat sich 7 Jahre lang um diese Arbeiter nicht gekümmert? Erst als die „Roten“ (im Sprach-

Eine organisierte Gemeinschaft ist stärker als die Summe ihrer Einzelkräfte; eine unorganisierte Menge ist trotz gemeinsamen Zweckes schwächer als alle Einzelkräfte zusammengenommen.

Gustav Kassenhofer
österreichischer Feldmarschall († 1904).

gebrauch der „Gewerkschaftsstimme“) im Frühjahr 1913 erfolgreich mit der Agitation einsetzten, haben sich die Pfaffenburger Christen dieser Arbeiter wieder erinnert. Damals - 1906 - hatten sie dort vollständig freie Hand, und doch kam nach so kurzer Zeit der ganze Zusammenbruch. Seit dieser Zeit haben sich die verschiedenen K's mit ihrem Anhang nicht um das Schicksal der Petroleumarbeiter gekümmert; würden das auch bis jetzt noch nicht getan haben, wenn wir nicht gekommen wären. Als jedoch bekannt wurde, daß wir eine bedeutende Anzahl Mitglieder gewonnen hatten, da war Feuer in den Pfarrhöfen, und alles wurde aufgegeben, um uns das Feld streitig zu machen. Der christliche Wanderagitor Sauer - damals noch Kennenarbeiter, jetzt Angestellter in Düsseldorf - wurde gerufen und mußte wochenlang dort liegen, um für die Christen zu wirken. Tagsüber wurden die Pfarrhöfe und die Frauen, abends die Männer bearbeitet, wobei natürlich die Religion, die in Gefahr sei, wenn sie nicht aus unsern Verbänden austräte, die Hauptrolle spielte. Daß seitens der Schwarzen Gimpelfang plumpster Art getrieben werden mußte, um wieder Fuß zu fassen, beweisen die Andeutungen auf ihren Versammlungsplakaten, wonach die, welche ihre Bücher und Karten noch von 1906 (!) im Besitz hatten, unentgeltlich beitreten konnten. Leute, die solche Manipulationen vornehmen müssen, um Mitglieder zu gewinnen, wären jedenfalls besser, sich an der eigenen Nase zu nehmen. Den Machern der christlichen Organisation in Pechelbronn ist weniger darum zu tun, die Lage der Arbeiter dort etwas zu bessern, als für den freien Gewerkschaften fernzuhalten. Schon lange befinden sich diese Arbeiter in überaus schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen, ohne daß die Schwarzen für sie einen Finger gerührt hätten.

In dem Artikel wird dann erzählt, wie einem unserer Kollegen bei der Hausagitation eine Frau im Petroleumgebiet eine Nummer des Landarbeiterverbandes vorgehalten und daraus aus einem Artikel „Gewerkschaftsstimme“ folgende Stelle vorgelesen hätte: „Das Sauberheitsbedürfnis der Frau soll sich nicht darauf beschränken, sich alle Sonntage einmal nachdrücklich den Hals zu waschen und die Füße nur an hohen Fest- und Feiertagen, sondern der wirklich saubere Mensch ist wachend, wie wenn es zur Hochzeit geht. Gerade auf dem Lande ist leider der Gang zur Unsauberkeit so verbreitet, daß man denjenigen nicht (so billig) unredig geben kann, die die Landbevölkerung glanzvoll als Schwärze bezeichnen.“ In dem Jut, das hier der Artikler K. anführt, läßt er das geiperte Wort „billig“ aber weg, wodurch natürlich der Satz den Sinn bekommt, den ihm der Wahrheitsmann untergeschoben möchte. Kein Wort wird verloren über den Zusammenhang dieses Satzes mit dem übrigen Teil. Der Artikel, eine wissenschaftliche Arbeit eines Arztes Kurt Biging, ist von hohem Werte, nicht bloß für Frauen, sondern auch für Männer. Das hindert aber den Wahrheitsmann von Karlsruhe nicht, durch Entstellung eines Satzes denselben für seine Zwecke nutzbar zu machen. So heißt das ganze Material aus, mit dem die „Christenführer“ in Pechelbronn arbeiten. All der längst abgetane Schwundel wird herorgeholt und in den Dörfern kolportiert. Den Schaden davon haben die Arbeiter, während sich die schmerzreichen Kapitalisten ins Jenseits lagern. Aber es ist ja nicht die Aufgabe der christlichen Organisation, die Arbeiter wirtschaftlich besser zu stellen, sondern die Bewegung aufzuhalten, die mit Nachdruck die Interessen der Arbeiter wahrnimmt.

Der christliche Keramikerverband als Unternehmerstütze.

Im Sommer 1913 unterbreiteten die im Zentralverband der Stein- (Siz Leipzig) organisierten Arbeiter der Firma Hartmeyer in Giebelsdorf (Sax) eine Darlehenanfrage. Die Firma ließ sich auf einen Darlehenslohn unter keinen Umständen ein. Es kam zum Streit, der für die Arbeiter verloren ging. Die Streikführer wurden nicht wieder eingestellt, sie mußten sich außerhalb am Arbeit umsehen. Nun gehen die Schwarzen mit der Agitation ein, und wenn man ihren Angaben Glauben schenken darf, schlossen sie mit Hartmeyer einen Darlehen ab. Der christliche Sekretär Richard Schwarz besaß bei der Firma Hartmeyer Arbeit. Er erließ Zirkulare, in denen es heißt: „Die Firma Hartmeyer hat vor längerer Zeit die sozialdemokratisch organisierten Steinarbeiter entlassen und beschäftigt zurzeit nur christlich organisierte Arbeiter. Die Steinarbeiter verdienen im Winter 6 bis 7 Mk. und im Sommer 10 bis 12 Mk. pro Tag. Unser Verband übernimmt also die Garantie, daß die von uns empfohlenen Arbeiter auch den vereinbarten Lohn erhalten.“

Es ist interessant, daß der christliche Agent selber zugibt, daß die Firma die sozialdemokratischen Arbeiter entlassen hat, doch darüber machen sich diese furchtbaren Arbeitervertreter keine Gewissensbisse. Die Einheimischen werden entlassen, weil sie sich dem Unternehmer nicht ohne weiteres fügen, und mit Hilfe der christlichen Führer werden unter unwahren Versprechungen der bedrängten Firma Leute beschafft. Allerdings ist das weder der erste, noch der letzte Fall dieser Art.

Polizei und Gerichte.

§ Staatsanwalt und Streifbrecheragent.

Vor dem Schwurgericht in Leitmeritz (Böhmen) wurde gegen den Streifbrecheragenten Keilung aus Berlin wegen Entführung eines Buchdruckers (siehe „Proletarier“, Seite 46) verhandelt. Die Geschworenen vernahmten die Fragen auf Mord, auf Totschlag und die Frage berechtigter Notwehr und bejahten allein die Frage wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens. Keilung wurde darauf zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. In seinem Plädoyer gegen Keilung führte der Staatsanwalt Dr. Eder v. Koetza aus: „Wirtschaftliche Kämpfe zwischen Arbeitern, die ihre Lebensverhältnisse verbessern wollen, und Unternehmern, die dem Widerstand entgegenstehen, sind ja nicht selten. Den Organisationen ist es zu danken, daß diese wirtschaftlichen Kämpfe heute durchaus friedlich verlaufen. Auch der sogenannte Buchdruckerstreik in Böhmen, der ja überwiegend eine Aussperrung war, hat im Gebiet der Staatsanwaltschaft Leitmeritz nur in zwei ganz unbedeutenden Fällen zu einer Strafverfolgung Anlaß gegeben. Es wäre ein sehr schwerer Fehler, wenn die Geschworenen auf diesen Teil der sozialen Frage irgendwie Rücksicht nehmen würden. Sie sind nicht dazu berufen in diesen wirtschaftlichen Fragen irgendeine Entscheidung zu fällen. Wenn man aber davon absieht, daß es sich hier um einen Kampf zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern gehandelt hat, wird die Entscheidung ganz leicht zu fällen sein. Sie haben auf der einen Seite die Verteidigung eines Angeklagten, der nicht weniger als 17 mal vorbestraft ist, darunter mehrere Male wegen Körperverletzung und dann wegen Kupplerei, Betrugs, Diebstahls, Freiheitsberaubung und Mordung. Er ist auf der Anklagebank kein Keilung und hat sich eine Verteidigung zurechtgelegt, die ich wenig geschickt finde. Auf der andern Seite... wir die durch aus übereinstimmenden Verbindungen von 23 einwandfreien Zeugen, die ihn in jedem Punkt widerlegen. Er hat behauptet, schon auf dem Bahnhof in Bodenbach belästigt worden zu sein. Weder der Arbeitswilleige Ping noch der Hausmeister Winter haben irgend etwas davon gesehen. Gingen haben drei Zeugen bestätigt, daß Keilung schon auf dem Wege von Bodenbach nach Ketzchen mit seinem Revolver gespielt und sich mit seiner Schießfertigkeit gebrüht hat. Im Gasthause der Zeugen Knehl ist Keilung ebenfalls in keiner Weise belästigt oder angegriffen worden. Auch im Gasthause „Stadt Prag“ hat ihn niemand mißhandelt oder bedroht. Die 40 Buchdrucker, die den Keilung angeblid umringelt haben, hat er sich aus der Luft gegriffen. Es sind keinesfalls mehr als 15 gewesen. Keilung hat sich ohne jeden Grund in das Gespräch zwischen den Streikenden und dem Arbeitswillingen Ping eingemischt und mit Schiebern gedroht. Auch daraufhin sind die Streikenden nicht über ihn hergefallen, sondern haben nur nach der Polizei geschickt.“

Diese Ausführungen sind leiblich objektiv. Wir haben solche Worte aus solchem Munde in Fragen, die aus den wirtschaftlichen Kämpfen sich ergeben, lange nicht gehört.

Festgestellt wurde bei der Gerichtsverhandlung auch, daß Keilung in Berlin im Hause des Polizeireviere wohnte, daß er Polizeiaгент war und daß ein Strafverfahren der Staatsanwaltschaft gegen ihn eingestellt wurde, weil er (der Polizeiaгент) nicht auffindbar war. Das ist recht interessant.

Verbandsnachrichten.

Zur Beachtung für die reisenden Kollegen!

Die Bevollmächtigten und Unterstützungszahler dürfen nicht auf der Arbeitsstelle aufgesucht werden. Sie geben da keinerlei Auskunft zahlen auch keine Unterstützung aus.

Das Auffuchen eines Bevollmächtigten auf der Arbeitsstelle bringt also den reisenden Kollegen keinen Nutzen, kann aber Nachteile für den Bevollmächtigten haben und ist deshalb unter allen Umständen zu unterlassen.

Es hat kein Mitglied das Recht, Auszahlung von Unterstützung zu einer andern als der vorgeschriebenen Anzahlzeit zu verlangen.

Vom 24. Februar an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Chemnitz 1164,59. Reiz 300.—. Weiskensfeld 10.—. Göppingen 1296,81. Grimma 230.—. Waizen 96,59. Zscheue 6.—. Parchim 450.—. Penzig (D.L.) 100.—. Annweiler 2,96. Steutin 1.—. Neudandensleben 200.—. Radach 100.—. Sarburg a. G. 13.—. Wachen 5.—. B. B. 6,10. München 70.—. Goslar 2.—. Zangermünde 1000.—. Schleuditz 3.—.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein:

Trosberg 2,95. Korbach 1,55.
Schluß: Montag, den 2. März, mittags 12 Uhr.
Fr. Bruns, Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten die Zahlstellen:
Pöbbeck. 10 Pf. pro Witalied und Woche.
Danzig. 10 Pf. pro männliches Mitglied und Woche, 5 Pf. pro weibliches Mitglied und Woche.

Ausgeschloffen

wurden die Mitglieder der Zahlstellen:
Waizen. Johann Kubitz, Buch-Nr. 425 685.
Gomburg. Johann Glama, Buch-Nr. 520 323.
Weiskensfeld. Otto Made, Buch-Nr. 394 008.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetretten in
450 616	Georg Hartmann	30. 10. 87	23. 10.	Warel
395 025	Hermann Burkhart	10. 12. 76	23. 10.	Waltershawien
333 386	Joseph Höring	4. 5. 73	29. 6. 08	Wägeln b. Dr.
554 420	Fritz Wille	12. 1. 95	5. 8. 12	Berlin
253 124	Heinrich Böb	9. 12. 90	18. 1. 08	Mannheim
426 140	Wolfgang Edl	27. 10. 90	19. 9. 10	München
528 214	Friedrich Gaumann	22. 4. 91	1. 12. 07	Wägersdorf
576 869	Friedrich Sudhop	25. 7. 86	18. 7. 08	Bremen
410 258	Andreas Peter	17. 11. 59	19. 8. 05	Bremen
546 961	Gustav Wüde	26. 3. 66	4. 6. 08	Radzenow
374 176	Christoph Borans	25. 1. 67	16. 7. 09	Wärnberg
345 151	Jacob Abel	1. 4. 84	22. 11. 08	Unsbach
Karten-Nr.				
320 974	Wilhelm Blöder	28. 4. 97	9. 2. 13	Hamburg
308 402	Johann Andris	22. 6. 88	9. 3. 13	Rthenow
264 118	Friedrich Ulmer	1. 12. 88	5. 11. 12	Wägeln b. Dr.
313 971	Martha Grube	10. 9. 80	19. 2. 13	Hamburg
373 274	Anna Müller	22. 9. 67	22. 12. 13	Leipzig
362 406	Friedrich Weffers	12. 3. 78	10. 10. 13	Wraunschweig
348 851	Marie Löwe	13. 7. 79	20. 4. 13	Strößen
356 103	Robert Spingler	15. 1. 82	30. 11. 13	Tuttigart

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Reuhaldensleben. Neueunterstützung bei P. Thuerkau, Markt 22.
Pöbbeck. 1. Bevollmächtigter Paul Caspari, Gutenbergstraße 17.
Weiskensfeld. 1. Bevollmächtigter Gustav Schmidt, Langendörfer Straße 17, 2. Et.
Radzenow. 1. Bevollmächtigter Joseph Böhl, Oberredwig b. Radzenow i. Oberfr. Nr. 65.

Chemische Industrie

Explosionskatastrophe in der Anilinfabrik Berlin-Rummelsburg.

Am Donnerstag, dem 26. Februar, mittags kurz vor 12 Uhr, erfolgte eine furchtbare Detonation in der Anilinfabrik in Lichtenberg-Rummelsburg. Als Opfer der Katastrophe sind 10 Tote und 8 Schwerverletzte zu verzeichnen. Außerdem erlitten zirka 40 Personen mehr oder minder schwere Brandwunden oder Verletzungen durch Glassplitter.

„Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie“ ist eine von unserm Redakteur Heinrich Schneider im Jahre 1911 erschienene Schrift betitelt, die auf die verschiedenen Möglichkeiten der körperlichen Schäden, denen die Arbeiter der chemischen Industrie ausgesetzt sind, hinweist. Damals, bei Erscheinen der Schrift, ließen sich die Unternehmer durch die Doktoren Curschmann und Westhoven nachweisen, daß die Darlegungen Schneiders übertrieben seien, ohne jedoch zu sagen, worin denn diese Übertreibungen bestehen sollten. Vielleicht revidieren die beiden Herren angesichts des jetzigen schrecklichen Falles ihre damalige Anschauung. Die Explosion in Rummelsburg zeigt zweifellos, daß die Arbeiterschaft beständig Gefahren ausgesetzt ist, die sie gar nicht kennt, denen sie dann aber auch selbstverständlich nicht vorbeugen kann. Eine andre Frage ist, ob die Chemiker resp. das Aufsichtspersonal alles getan haben, was gegen den Eintritt einer solchen Katastrophe getan werden konnte und mußte. Die eigentliche Unfallstelle ist ein Raum, in dem ein neuer Nitrierapparat ausprobiert wurde. Mit Hilfe dieses Apparates wird Salpetersäure in andre Substanzen geleitet. Das geschieht z. B. bei der Herstellung des bekannten Sprengmittels der Pikrinsäure, die durch Vermischung mit Karbolsäure gewonnen wird, des Nitroglycerins, das durch Vermischung von Salpetersäure mit Glycerin entsteht. Bei der Anilinfabrikation vermischt man nun Salpetersäure mit Benzol und erhält so Nitrobenzol, aus dem durch Zusatz von Eisen und Salzsäure das Anilin, der allgemein bekannte Farbstoff, erzielt wird.

Bei Ueberfließen von Salpetersäure bildet sich eine starke Erwärmung. Diese Erhitzung birgt bei Benzol, welches bei 80 Grad seinen Siedepunkt erreicht, eine Gefahr in sich, der man nur durch entsprechende Wasserkühlung von außen entgegenarbeiten kann. Inwiefern dem entsprechend ist, beziehungsweise ob die Vorbeugungsmaßregeln bei dem neu auszuprobierenden Apparat wirksam genug arbeiten konnten, ob sie versagt haben, oder ob ein gar nicht vorauszufehender einfacher Unglücksfall vorliegt, ist vorerst noch eine Streitfrage. Seitens der Firma wird gesagt, der Apparat habe unter entsprechender Aufsicht von Sachleuten und Angestellten des Betriebes von 10 Uhr vormittags an bis gegen 12 Uhr durchaus einwandfrei gearbeitet, als er plötzlich unter straßentweit hörbarem, furchtbarem Getöse explodiert.

Dagegen erklärt einer der Arbeiter, der der Explosion durch Zufall entronnen ist, daß die Maschine nicht zur Zufriedenheit des Ingenieurs Betrieb arbeitete und daß dieser verschiedene Beanstandungen beim Zusammenbau gemacht habe. Der betreffende Arbeiter befand sich etwa zehn Minuten vor dem Unglück in dem Nitrierapparat, als plötzlich scharfe Dämpfe aus der neuen Maschine hervorbrachen. Der Mann entfernte sich, da ihm übel geworden war und begab sich ins Freie. So wurde er gerettet, da nach wenigen Minuten die Explosion erfolgte, die alles vernichtete. Nach dieser Darstellung scheint also doch nicht die genügende Vorsicht angewandt worden zu sein.

Wir betrachten es an sich schon als einen Fehler, daß in einem Raum, in dem Probemanipulationen mit neuen Apparaten unter Benutzung nicht ungefährlicher Substanzen oder Präparate vorgenommen werden, 50 Personen untergebracht sind. Das Unglück hätte also noch viel größer sein können.

Leider sind die direkt bei der Ausprobierung des Apparates tätig gewesen Personen tot, so daß ein Augenzeuge der Explosionkatastrophe Aufklärung nicht mehr geben kann. Die Wirkung der Explosion muß eine entsetzliche gewesen sein. Darüber wird berichtet: „In wenigen Augenblicken erfüllte den ganzen Raum, in welchem die Maschine gearbeitet hatte, ein Gemisch von detonierten, giftigen Gasen, von Flammen und Qualm, dessen ätzender, vernichtender Wirkung sämtliche dort Beschäftigten erlagen, soweit sie nicht durch die Fenster und sonstigen Öffnungen von der Gewalt der Gase dahingeführt worden waren. Auch sämtliche übrigen Baulichkeiten der Fabrik und ihrer näheren Umgebung wurden durch den furchtbaren Stoß der Explosion erdbebenartig erschüttert, und alles, was nicht niet- und nagelfest in ihnen war, wurde durcheinander gestürzt. Sämtliche Fensterscheiben der Fabrik und der ihr gegenüber gelegenen Häuser wurden zertrümmert, darunter zentimeterstarke Schaufensterscheiben. Aus dem von der Explosion betroffenen Gebäude wälzte sich grauer, undurchdringlicher Qualm. Inmitten des furchtbaren Chaos wälzten sich unter Entsetzensrufen die mit dem Tode Ringenden und Schwerverletzten. Von den rund 400 Arbeitern und Angestellten des Betriebes stürzten diejenigen, die nicht direkt oder indirekt von dem Unglück betroffen oder verletzt waren, den Ausgängen zu und suchten unter lauten Angst- und Hilferufen und wildem Gedränge das Freie zu erreichen. Als man, soweit dies überhaupt möglich war, den ersten Ueberblick gewann, schossen bereits etwa 20 Meter hohe Flammen aus dem Fabrikgebäude hervor. Jemandem eine Annäherung hilflos bereiter Personen war infolge der sich entgegenstellenden giftigen und lebensgefährlichen Rauchschwaden unmöglich. So blieb den von allen Seiten herbeieilenden Polizeibeamten und freiwilligen Helfern zunächst nichts weiter übrig, als die schleunige Alarmierung der Lichtenberger und eines Teiles der Berliner Feuerwehr, die denn auch ungefäumt und gefolgt von einem ganzen Park von Wagen des Berliner Verbandes für erste Hilfe anrückte. Um den Feuerwehrleuten überhaupt ein Vordringen auf die Brandstelle zu ermöglichen, wurden die Sappeure mit Rauchhelmen versehen und so gelang es ihnen, sich dem Brandherd vorsichtig zu nähern. Vor allen Dingen wurde dem noch immer in mächtigen Wolken aus dem Gebäude herausdringenden Rauch Abzug geschaffen. Das war jedoch nicht so leicht, da die in dem Gebäude aufgestapelten Vorräte

dem rasenden Element immer neue Nahrung boten. Als man die Flammen dann ein wenig zurückgedämmt hatte, drangen einige Feuerwehrleute mutig in das Gebäude ein, um die etwa noch darin Befindlichen ins Freie zu bringen. Sie fanden jedoch nichts Lebendes mehr zwischen den rauchenden Trümmern. Nur die größtenteils verstümmelten Leichen der Bedienungsmannschaften konnten geborgen werden. Die Arbeiter waren meist bis zur Unkenntlichkeit verbrannt und konnten erst später rekonstruiert werden.“

Angesichts des gräßlichen Unglücks erheben wir erneut die Forderung auf erweiterten Arbeiterschutz. Seit Jahren verlangen wir Belehrung der Arbeiter über die chemische Wirkung der Präparate und Substanzen durch Fachleute, ohne daß dem bis heute Rechnung getragen worden wäre. Zweifellos könnte manches Unglück vermieden werden, wenn die Arbeiter nicht nur schematisch mit den verschiedensten Substanzen hantieren, sondern das Wesen des zu bearbeitenden Körpers mit Kenneraugen betrachten und behandeln würden.

Unser Verbandsvorsitzender Kollege Brey hat aus Anlaß des bedauerlichen Unglücksfalles folgende Anfrage im Reichstage eingebracht:

„Kann der Herr Reichskanzler Auskunft darüber geben, welches die Ursachen der Explosion in der Anilinfabrik Lichtenberg-Rummelsburg sind, und werden Maßnahmen ergriffen, die den Arbeitern und Angestellten vor einer Wiederholung solcher Katastrophe ausreichende Sicherheit gewähren?“

× Erfolge gelber Herrlichkeit in Bitterfeld.

Zu den in Nr. 8 des „Proletariats“ unter dieser Ueberschrift gebrachten Ausführungen erucht uns Dr. Curschmann unter Berufung auf das Pressegesetz nachfolgende Berichtigung zum Abdruck zu bringen:

„In der Beilage zu Nr. 8 des „Proletariats“ in dem Artikel „Erfolge gelber Herrlichkeit in Bitterfeld“ ist gesagt, daß der Vorsitzende des Unterstützungskomitees der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation Gänside seines Amtes entsetzt sei. Diese Behauptung ist nicht der Wahrheit entsprechend, da G. nach wie vor Vorsitzender des Vereins ist. Ferner ist die Angabe unzutreffend, daß der Vereinsbeitrag für den Unterstützungsberein von 15 auf 30 Pf. wöchentlich erhöht worden sei. Der Beitrag beträgt vielmehr, wie in den Vorjahren, auch in diesem Jahre 15 Pf. pro Woche.“

Hochachtungsvoll

Dr. Curschmann.“

Hierzu bemerken wir: Tatsächlich hatten die Delegierten des Vereines an Stelle Gänside den Sattler Kirsch gewählt. Da aber nach Dr. Curschmanns Ansicht sich Kirsch besser zum Vorsitzenden eignet, wurde dieser wieder auf den gelben Thron erhoben.

Die Erhöhung des Vereinsbeitrags von 15 auf 30 Pf. war geplant und sollte bei Gründung des Bezirksverbandes in Kraft treten. Vielleicht hat auch unser Dazwischentreten in der Öffentlichkeit die Beitrags-erhöhung verhindert.

× Unfall durch Abstürzen.

In der chemischen Fabrik von Heyden in Radebeul verunglückte am 19. Februar in der Mühlenabteilung ein Kollege, indem er von einem 1 1/2 Meter hohen Podium herabstürzte und mittels Unfallwagens nach der Diabonissenanstalt gebracht werden mußte. Der Unfall war nur dadurch möglich, daß der Platz, der zur Arbeitsleistung zur Verfügung steht, sehr beengt und mit keinem Geländer versehen ist. Sofort nach dem Unfall wurde der Schlossermeister mit der Anbringung eines Geländers beauftragt.

Besonders bemerkenswert ist, daß der Betrieb nach dem Unfall auf Anordnung des Betriebsleiters geschloffen wurde. Demnach scheint es also, daß der Betriebsleiter von der Gefährlichkeit der betreffenden Stelle selber überzeugt war. Dennoch aber hielt man es nicht für erforderlich, den notwendigen Schutz anzubringen. Freilich, wenn Tausende von Mark zur Aufpöppelung der Gelben aufgewendet werden müssen, bleibt für Schutzvorrichtungen nichts übrig. — Ein Beispiel mehr, wie mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter in der chemischen Industrie gespielt wird.

× Arbeiter-Nistlo.

In der chemischen Fabrik von Schoeber u. Behold, G. m. b. H., in Klein-Gandau (Kreis Breslau) ereignete sich am 23. Februar, nachmittags 1/2 6 Uhr, ein schwerer Unglücksfall. Hier sind in einem Lagerstüben große Mengen von Kunstdünger aufgestapelt, der in losem Zustande den Raum bis an die Decke füllt. Um die genannte Zeit waren einige Arbeiter damit beschäftigt, den Dünger in Fässer zu füllen. Dabei kam die ganze Masse ins Rutschen und zwei der Arbeiter wurden vollständig verschüttet. Während sich die Arbeitskollegen sofort mit dem größten Eifer an die Bergung der Verschütteten machten, rief man die Feuerwehr und einen Arzt herbei. Die Verschütteten konnten nach angestrengter Tätigkeit zwar bald aus ihrer unglücklichen Lage befreit werden, hatten aber zum Teil sehr schwere Verletzungen erlitten. So hat der Arbeiter Karl Busch aus Klein-Gandau außer mehreren Rippenbrüchen schwere innere Verletzungen davongetragen. Der Arzt und die herbeigeleiteten Samariter der Feuerwehr bemühten sich sofort um den Bewußtlosen, den man darauf nach dem Kloster der barmherzigen Brüder schaffte. Der andre Arbeiter, August Buschla, erlitt schwere Quetschungen am Oberschenkel und an den Armen. Nach Anlegung von Notverbanden konnte er mittels Droschke nach seiner Wohnung gebracht werden. Seit aus diesem Betriebe die Organisation verbannt ist, scheint der Arbeiterschutz ebenfalls verschwunden zu sein. Bezüglich der betreffenden Arbeiten lauten die Unfallverhütungsvorschriften:

„Der Abbau von Materialien, welche leicht zusammenbrechen und an der Oberfläche erhitzen, darf bei mehr als zwei Meter Höhe nur in einem das Nachstürzen verbindenden Böschungswinkel oder schiefenweise geschehen. Die Stufen dürfen die Höhe von zwei Meter nicht übersteigen und müssen einen sicheren Stand für die Arbeiter gewähren.“

Das Unterhohlen der Massen ist verboten. Unterhalb der Arbeitstellen im Bereich der abfallenden Stöße darf nicht gleichzeitig gearbeitet werden.“

Wir sind der Meinung, der Unfall wäre nicht passiert, wenn entsprechend diesen Bestimmungen verfahren worden wäre. E. G.

× Unglücksfall im Hächter Farbwerk.

Im Laboratorium wurden am Dienstag, dem 23. Februar, die Arbeiter Wegmann und Siegel durch Natronlauge so schwer an den Augen verletzt, daß die Befürchtung besteht, daß beide das Augenlicht vollständig verlieren.

Chemische Industrie

Die Arbeitszeit in der Ziegelindustrie.

Die von unserer Organisation vorgenommene Statistik in der Ziegelindustrie verjuchte naturgemäß auch die Arbeitszeit zu erfassen. Die Frage der Arbeitszeit in den Ziegeleien ist infolgedessen von Bedeutung, als sie je nach ihrer Dauer die gesamten Lohn- und Arbeitsverhältnisse mehr oder weniger beeinflusst. Die Einwirkung der Arbeitszeit auf Geist und Körper überträgt sich auf die Gestaltung des Lohnes, des Gesundheitszustandes, der persönlichen Behandlung usw. Die lange Arbeitszeit lähmt das Denkvermögen und schwächt damit die Willenskraft und Energie, die

zu jedem Fortschritt unbedingt erforderlich sind. Dessen scheint sich auch der Zentralverband der Ziegeleibesitzer bewußt zu sein, der erst kürzlich die Verkürzung der Arbeitszeit von 12 auf 10 Stunden ablehnte.

Die durch die Statistik ermittelte allgemeine Arbeitszeit bewegt sich zwischen 9 3/4 und 13 Stunden täglich. Die 9 3/4 stündige Arbeitszeit wurde allerdings ebenso wie die 13 stündige nur in je einem Betriebe festgestellt, und zwar die erstere in einem Betriebe mit 25 Beschäftigten in K a l b e a. d. S. und die letztere in einem Betriebe mit 32 Beschäftigten in A u g s b u r g. In 364 Betrieben mit 19 601 Beschäftigten bestand die 10 stündige Arbeitszeit, so daß sich 58,5 Prozent der von der Statistik erfaßten Personen einer Arbeitszeit erfreuen, die unter den gegebenen Verhältnissen als normal gelten kann. In 2 Betrieben mit 106 Arbeitern betrug die Arbeitszeit 10 1/2 Stunden, in 14 Betrieben mit 623 Arbeitern 10 1/2 Stunden, in 173 Betrieben mit 6784 Arbeitern 11 Stunden, in 21 Betrieben mit 893 Arbeitern 11 1/2 Stunden, in 132 Betrieben mit 5298 Arbeitern 12 Stunden und in 2 Betrieben mit 164 Arbeitern 12 1/2 Stunden. Mithin haben 5 494 Arbeiter — das sind 16,3 Prozent — noch eine tägliche Arbeitszeit von 12 bis 13 Stunden.

Die Arbeitszeit der Prener wurde in 707 Betrieben festgestellt. Sie betrug in 16 Betrieben täglich 18 Stunden, in 4 Betrieben 17 Stunden, in 32 Betrieben 16 Stunden, in 13 Betrieben 15 Stunden, in 26 Betrieben 14 Stunden, in 5 Betrieben 13 Stunden, in 590 Betrieben 12 Stunden, in 1 Betriebe 11 Stunden, in 17 Betrieben 10 Stunden, in 1 Betriebe 9 Stunden und nur 2 Betriebe verfügten über die achtstündige Arbeitszeit. Es sind dies je ein Betrieb in L a n g e n s a l z a und in L ü b e c k.

Brauchbare Angaben über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen und Jugendlichen wurden aus 476 Betrieben gemacht. Sie betrug in 8 Betrieben mit 28 beschäftigten Arbeiterinnen und 18 Jugendlichen täglich 6 bis 9 3/4 Stunden und stand damit unter dem gesetzlichen Maß. Dieses Maß, das bekanntlich pro Tag 10 Stunden beträgt, wurde in 395 Betrieben mit 4517 Arbeiterinnen und 1613 Jugendlichen innegehalten. Da in 365 Betrieben schon die allgemeine Arbeitszeit 10 Stunden und weniger betrug, so verbleiben nur 30 Ziegeleien, von denen anzunehmen ist, daß hier die Gesetzgebung irgendwelche Wirkung erzielte. Vollständig versagt hat diese aber in 73 Ziegeleien mit 255 Arbeiterinnen und 203 Jugendlichen, denn dort bestand noch eine Arbeitszeit von 10 1/4 bis 12 1/2 Stunden.

Die Arbeitszeit der Frauen und Jugendlichen an den Sonntagen währte in 37 Betrieben 3 bis 7 1/2 Stunden, in 228 Betrieben 8 Stunden, in 157 Betrieben 8 1/2 bis 10 Stunden und in 34 Betrieben 10 1/2 bis 12 1/2 Stunden. Die gesetzliche Arbeitszeit, die am Sonntage nicht mehr als 8 Stunden betragen darf, war somit in 58,1 Prozent der beteiligten Betriebe vorhanden. In den übrigen 41,9 Prozent hat sie dagegen ihre Grenzen bis zu 4 1/2 Stunden überschritten.

Wie sich die Arbeitszeit und deren Uebertretung in den einzelnen Bezirken gestaltet, ergibt die nachfolgende Tabelle:

Bezirk	Arbeitszeit									
	allgemeine		der Prener		bei Frauen und Jugendlichen		allgemein		am Sonntag	
	bis 10 Stb.	bis 11 1/2 Stb.	12 Stb. und darüber	bis 12 Stb.	bis 15 Stb.	bis 18 Stb.	bis 10 Stb.	über 10 Stb.	bis 8 Stb.	über 8 Stb.
Ost- und Westpreußen, Posen	11	13	—	24	—	—	22	1	18	3
Schlesien	29	7	1	37	—	—	31	2	24	7
Brandenburg	40	41	5	77	9	—	57	5	41	11
Westfalen, Pommern	31	12	1	33	9	2	26	5	16	15
Schleswig-Holstein, Oldenburg Freie Städte	2	29	26	46	7	4	23	8	10	19
Rheinprovinz, Westfalen	3	1	27	21	6	4	8	2	—	7
Hannover, Braunschweig, Lippe	7	14	24	29	2	11	23	1	6	17
Provinz Sachsen	68	25	9	96	2	4	42	10	24	30
Thüringische Kleinstanten	21	19	1	38	2	1	25	8	19	11
Königreich Sachsen	87	33	25	119	5	21	85	20	68	40
Bayern ohne Pfalz	49	6	4	55	—	4	35	6	25	15
Württemberg, Baden, Pfalz	12	8	3	22	—	1	16	3	12	7
Groß-Hessen, Hessen-Nassau, Waldeck	5	2	9	14	2	—	10	2	2	9
Zusammen	365	210	135	611	44	52	403	73	265	191

Am günstigsten stellt sich somit die Arbeitszeit in Bayern, wo 83 Prozent der beteiligten Betriebe die zehnstündige Arbeitszeit besitzen. Es folgt dann Schlesien mit 78,3 Prozent, Pommern-Mecklenburg mit 70,4 Prozent, Provinz Sachsen mit 66,6 Prozent und Königreich Sachsen mit 60 Prozent. Ungünstig ist es mit der Arbeitszeit in Schleswig-Holstein-Oldenburg-Freie Städte bestellt, wo die 10stündige Arbeitszeit nur in 2 Betrieben — das sind 3,5 Prozent — besteht. Anschließend kommt dann Rheinprovinz-Westfalen mit 9,6 Prozent und Hannover-Braunschweig-Lippe mit 15,5 Prozent.

Es ergibt sich aus diesen Zahlen die Tatsache, daß die Arbeitszeit mit der Ansfähigkeit und Organisation der Arbeiter ziemlich gleiches Maß hält, was wohl als Beweis gelten kann, daß diese drei Faktoren in einem gewissen Gegenständigkeitsverhältnis zu einander stehen. Die Ansfähigkeit fördert oder erleichtert die Ausbreitung der Organisation, und diese sorgt wiederum für eine maßvolle Arbeitszeit. Andererseits ist eine vernünftige Arbeitszeit wieder die Schrittmacherin für die Ansfähigkeit, da diese ein entsfernteres Wohnen und die Bewirtschaftung von Ackerland ermöglicht. So stehen die Bezirke Bayern, Schlesien, Pommern-Mecklenburg, Provinz Sachsen und Königreich Sachsen sowohl bei der Arbeitszeit als auch bei der Ansfähigkeit und der Organisation fast gleichmäßig an vorderster Stelle.

Keramische Industrie

Die Arbeitszeit in der Ziegelindustrie.

Die von unserer Organisation vorgenommene Statistik in der Ziegelindustrie verjuchte naturgemäß auch die Arbeitszeit zu erfassen. Die Frage der Arbeitszeit in den Ziegeleien ist infolgedessen von Bedeutung, als sie je nach ihrer Dauer die gesamten Lohn- und Arbeitsverhältnisse mehr oder weniger beeinflusst. Die Einwirkung der Arbeitszeit auf Geist und Körper überträgt sich auf die Gestaltung des Lohnes, des Gesundheitszustandes, der persönlichen Behandlung usw. Die lange Arbeitszeit lähmt das Denkvermögen und schwächt damit die Willenskraft und Energie, die

Das umgekehrte Verhältnis findet sich in den Bezirken Schleswig-Holstein-Odenburg-Freie Städte, Rheinprovinz-Westfalen und Hannover-Braunschweig-Lippe. Hier laufen lange Arbeitszeit, Wanderarbeitertouren und Organisationslosigkeit in ziemlich gleicher Stärke nebeneinander. Ebenso zeigt sich auch hier das Gegenständigkeitsverhältnis dieser Faktoren. Die lange Arbeitszeit führt die ansässigen Arbeiter zurück, holt die Wanderarbeiter herbei, die durch die lange Arbeitszeit geistig abgestumpft, den Organisationsgedanken nicht zu fassen vermögen oder durch die Einprägung in die Betriebswohnbaracken davon abgelenkt werden. Der Organisation ist es damit wiederum schwer oder gar unmöglich, die Arbeitszeit zu ändern oder andere Besserung zu schaffen.

Die Arbeitszeit der Brenner beträgt im allgemeinen 12 Stunden täglich. Obwohl die Einatmung der schädlichen Dünste und Gase, die ständige Beobachtung und Regulierung des Feuers und die damit verbundene Verantwortung, die in vielen Fällen ein bedeutendes materielles Risiko bedingt, eine kürzere Arbeitszeit rechtfertigt, wird der 12-Stundentag noch in 96 Betrieben überschritten. Stark beteiligt ist dabei das Königreich Sachsen mit 26 Betrieben, die in ihrer Mehrzahl auf Chemnitz fallen. Die unmenlich lange Arbeitszeit ist lebendig darauf zurückzuführen, daß das Brennen als eine körperlich weniger schwere Arbeit betrachtet wird und deshalb einer stärkeren Konkurrenz unterliegt. Interessant ist dabei, daß sich die lange Arbeitszeit hauptsächlich in jenen Betrieben findet, in denen lippische Ziegelmeister als Akkordanten die Leitung haben. Aus diesem Grunde ist denn auch erklärlich, daß in den Bezirken Ost- und Westpreußen-Posen und Schlesien die 12stündige Arbeitszeit nicht überschritten wird.

Bei der Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit für Arbeiterinnen und Jugendliche steht Sachsen an erster und die Provinz Sachsen an zweiter Stelle. Das gilt auch für die gesetzliche Arbeitszeit an Sonnabenden. — In einzelnen Orten, so in Kolberg, Delmenhorst, Hildesheim und Torgau, kennen die Ziegelbesitzer die Bestimmungen über die gesetzliche Arbeitszeit an Sonnabenden anscheinend überhaupt nicht, da sie hier in sämtlichen beteiligten Betrieben übertreten wurden. Die Gewerbeinspektion hat also hier vollständig versagt, und eine Besserung ist auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Den örtlichen Organisationsleitungen fällt deshalb die Aufgabe zu, diesen Betrieben ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Im allgemeinen ergibt unsere Statistik, daß die 10stündige Arbeitszeit auf dem Marsche ist. Damit sind die Behauptungen einiger Unternehmerscharfmacher, eine solche Arbeitszeit sei in der Ziegelindustrie nicht möglich, ohne deren Ruin herbeizuführen, als Unfug gekennzeichnet. Verstärkter Unfug ist es dann aber auch, wenn die Ziegel-Unternehmer gegen die gesetzliche 10stündige Arbeitszeit der Frauen und Jugendlichen Front machen und eine Milderung der diesbezüglichen Bestimmungen fordern. Ist die 10stündige Arbeitszeit in einem großen Teil der Ziegelereien allgemein möglich, dann muß sie für die Frauen und Jugendlichen erst recht möglich sein, um so mehr, als die maschinelle Produktionsweise zu einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit drängt. Die vielerorts herrschende Ueberproduktion, die ständig wachsende Ausgestaltung der Arbeitskräfte und die immer kürzer werdende Kampagnezeit bezeugen deren Notwendigkeit wohl zur Genüge.

Die Arbeiterkolonie der Porzellanfabrik Kolmar i. P.

In dem Bestreben, den Arbeiter an die Scholle und damit an den Betrieb zu fesseln, hat die Porzellanfabrik zu Kolmar in Polen eine Arbeiter-Kolonie errichtet. Die Firma erwirbt in Gemeinshaft mit der Rentenkasse ein in der Nähe der Fabrik gelegenes Grundstück, das mit 38 Einfamilienhäusern bebaut wurde. Jedes Häuschen enthält im Erdgeschosse eine Küche, ein Zimmer und eine kleine Kammer, im Dachgeschosse ein kleines Zimmer und einen größeren Boden. Außerdem gehören zu jedem Häuschen ein kleiner Stall und etwas Gartenland. Jedes Schloß umfaßt etwa einen halben Morgen Grund und Boden. Die einzelnen Geschäfte werden den Arbeitern kaufweise überlassen. Der Kaufpreis beträgt 4000 bis 5000 Mk., wobei eine Anzahlung von 500 bis 750 Mk. gekieft werden muß. Die Hypothek übernimmt zu zwei Dritteln die Rentenkasse und ein Drittel die Firma. Die Anzahlungsumme wird den Arbeitern von der Firma gegen vierteljährliche Kündigung zugesichert gewährt.

Es ist gewiß für den Arbeiter eine schöne Sache, auf eigener Scholle oder im eigenen Haus zu wohnen, wenn dabei die nötige Unabhängigkeit und Freizügigkeit gewahrt bleibt. Von dem hier angeführten Rentengüter kann dies jedoch nicht behauptet werden. Der „glückliche“ Hausbesitzer ist hier dreimal gebunden. Einmal durch den Besitz selbst, dann durch die Hypothek und drittens durch die Anzahlungssumme. Die Arbeitslöhne in der Porzellanfabrik bewegen sich zwischen 12 und 28 Mk. pro Woche. Bei diesen Löhnen wird es wohl nicht allzuviel Arbeitern möglich gewesen sein, die Anzahlungssumme zu erlangen. Sie sind mithin genötigt, von dem Auerbieten der Firma Gebrauch zu machen und das Darlehen anzunehmen.

Damit haben sie ihrer Unabhängigkeit die erste Schlinge umgelegt. Denn wenn sie sich nach der Ansicht der Firma nicht ganz artig verhalten, nicht überall den Vorschriften folgen, wird man die Schlinge anziehen, d. h. das Darlehen kündigen. Ist der Arbeiter aber schließlich in der Lage, die Anzahlungssumme selbst aufzubringen, so sind die Hypothek und die zweite Schlinge, mit der er genötigt werden kann. Geht es dem Arbeiter aber, auch dieser Schlinge zu entgehen, so ist ihm immer noch der Besitz an die Fabrik; seine Freizügigkeit ist gebrochen, er muß alles entgegennehmen, was ihm auch geboten werden mag. So hat der Arbeiter wohl keine vier Pfähle, aber es sind Pfähle, die ihn nicht frei und hoch machen, sondern Pfähle, an die er gefesselt ist. Die der Grund, an seine Hände gefesselt, Kräfte und Kräfte empfangend, so empfangt der Arbeiter dann Lohn und Behandlung nach der Länge des Anzwehmens, nur mit dem Unterschied, daß er noch nicht einmal dagegen wehrt.

Die 38 Häuschen sind nun mit 38 Familien besetzt, die zusammen 23 Köpfe zählen. Es kommen somit auf jedes Häuschen sechs bis sieben Personen, so daß bei den beschriebenen Räumlichkeiten von diesen Wohnungsverhältnissen abgesehen keine Rede sein kann. Und das ist nur die Durchschnittszahl, denn es kommen auch noch die dazwischenliegenden Räume hinzu, die ebenfalls besetzt sind, und die die Zahl der Familien vergrößern werden. Die möglichen viel Arbeiterkräfte über 15 Jahre zählen und damit werden, in der Fabrik Arbeit zu machen. Damit sind auch die Arbeiterinnen in den Dienst der Fabrik herangezogen worden, was in der Kolonie eine Kleinigkeit erreicht. Aus den 38 in der Kolonie wohnenden Familien sind denn auch 98 Personen — das sind für jede Familie zwei bis drei Personen — an der Fabrik beschäftigt.

Diese 98 Personen betragen etwa ein Fünftel der in der Fabrik beschäftigten Arbeiterkraft. Der Bericht betont, daß die Firma sich selbstverständlich bemüht ist, die Arbeiter allmählich an die bessere Arbeit heranzuführen und auch die Kinder der Arbeiter dafür auszubilden. Damit wird gefordert, die wichtigsten Arbeitsstellen werden nach und nach mit Kolonisten besetzt, damit die Firma für alle Fälle gewappnet ist. Mögen die Arbeiter annehmen, was sie wollen, die Firma

hat ihre Garde, die alle Angriffe abschlägt und jede Abwehr bereitet. Der Berichtschreiber (ein Gewerbeinspektor) meint ja schon heute: „Jedenfalls hat der Anfang gezeigt, daß das für die Anlage und Herstellung der Kolonie hergegebene Kapital in jeder Beziehung reiche Zinsen trägt.“ Welcher Art diese „reichen Zinsen“ sind, wird nicht gesagt. Die Arbeiter sorgen aber für ihre Wohlfahrt am besten, wenn sie dieser Sorte „Wohlfahrtseinrichtung“ mit dem nötigen Misstrauen begegnen.

— Ziegelarbeiter bei der Eisgewinnung.
Vor einiger Zeit — es war gelegentlich einer Lohnbewegung — wiesen die Ziegelbesitzer darauf hin, daß eine Erhöhung der Arbeitslöhne nicht nötig sei, da die Arbeiter im Sommer genügend verdienten, und im Winter brauchten sie sich ja nicht hinter den Ofen zu setzen und die Hände in den Schoß zu legen, sondern sollten bei der Eisgewinnung und andern Arbeiten tätig sein, um zu den Sommerparagrafen noch etwas zuzuberechnen.

Nach diesem Rezept handelte kürzlich auch der Ziegel- und Eiswertschreiber Viertel in Schwowitz bei Breslau, als er eine Anzahl Arbeiter mit der Eisgewinnung beschäftigte. Diese Arbeit hatten die Arbeiter im Alford auszuführen und waren damit fast zu Ende, als sie andere kleinere Arbeiten, die von andern Kolonnen nicht ausgeführt wurden, ebenfalls im Alford übernehmen sollten. Das haben sie aber verweigert, denn bei der ganzen schweren Arbeit hätten sie nicht das geringste verdient. Sie teilten dem Herrn Viertel mit, daß sie mittags die Arbeit einstellten, und erluchten um Auszahlung des Lohnes. Als es so weit war, zog der Herr Viertel von diesem D h n e z e h n M a r k a b mit der Begründung, daß durch die Einstellung der Arbeit die Pferde müßig im Stall stehen müßten.

Es sind doch Gemütsmenschen, diese Ziegelbesitzer. Verlangen ihre Arbeiter im Sommer mehr Lohn, damit sie auch im Winter existieren können, so verweist man sie auf die Winterarbeit. Verdienen sie dann dabei ein paar Groschen, so sollen sie davon auch noch den Unterhalt der müßigstehenden Pferde des Unternehmers bestreiten. Was würde wohl der Herr Viertel sagen, wenn die Arbeiter deswegen, weil sie oft monatelang arbeitslos sind, von ihm eine besondere Entschädigung verlangten?

— Ziegelarbeiter-Lob.
In der Lehmgrube der Mayr'schen Ziegerei in Straubing wurden vor einigen Tagen zwei verheiratete Arbeiter von einem Behmberg erschlagen. Der eine, Vater von vier Kindern, wurde getötet, der andre lebensgefährlich verletzt.

@@ Verschiedene Industrien @@

Eine Konferenz der Schallplattenarbeiter.

Am Sonntag, dem 15. Februar, tagte in Hannover eine Konferenz der Schallplattenarbeiter Deutschlands. Vertreten waren 14 Delegierte aus den Städten Berlin, Hannover und Leipzig. Halle hatte zugesagt, der Delegierte war aber, weil er plötzlich erkrankte, nicht erschienen.

Kollege Lewin (Hannover) hatte das Referat „Die Konzentration des Kapitals in der Schallplattenindustrie und deren Lehren für die Arbeiter“ übernommen. Redner schilderte die Entstehung der Schallplattenindustrie und den Konkurrenzkampf der Firmen untereinander. Im Oktober 1913 ist nun ein Gewinnpool-Vertrag unter den maßgebenden Firmen geschlossen worden. Durch ihn wird der Konkurrenzkampf so gut wie ausgeschlossen und eine Kapitalkonzentration erreicht. Die Gewinne werden nach einer bestimmten Regel prozentual verteilt. Dadurch ist nun bedingt ein noch festerer Zusammenschluß der Schallplattenarbeiter und einheitliche Verständigung bei den eventuell eintretenden Differenzen. Folgende Resolution wurde vorgeschlagen und einstimmig angenommen:

„Die Konferenz der Schallplattenarbeiter erklärt in den im Jahre 1913 vor sich gegangenen Faktionen und in der Gründung einer Interessengemeinschaft eine wesentliche Stärkung der Position der Unternehmer, die dazu angetan ist, die Rentabilität der Betriebe zu steigern und zu steigern.“

Die Konferenz nimmt zur Kenntnis, daß die hohen Auslandszölle die Ausfuhr von in Deutschland hergestellten Schallplatten erschweren, die Fabrikation ins Ausland drängen und den Aufschwung der Schallplattenindustrie verhindern und damit die Existenzbedingungen der Schallplattenarbeiter nachteilig beeinflussen. Aus diesen Gründen heraus ist die Befürchtung, daß die Unternehmer diese Situation benutzen werden, um die Löhne der deutschen Schallplattenarbeiter zu senken, nicht von der Hand zu weisen.

Die Konferenz erklärt deshalb:

1. daß es Pflicht aller in der Schallplattenindustrie beschäftigten Arbeiter ist, sich zu organisieren,
2. daß die Interessen dieser Arbeiter am besten durch eine Betriebsorganisation gewahrt werden,
3. daß der Verband der Schallplattenarbeiter allein als zutreffende Organisation für alle in den Schallplattenfabriken beschäftigten Arbeiter zu gelten hat,
4. daß in Verbindung mit den Bruderverbänden im Auslande gearbeitet werden muß, damit die Interessen aller Schallplattenarbeiter auf internationaler Grundlage gewahrt werden,
5. daß zur besseren Durchführung der Beschlüsse eine Zentralstelle errichtet wird, deren Aufgaben im wesentlichen durch die Punkte 1 bis 4 gekennzeichnet sind.“

Als Zentralstelle wird Berlin bestimmt. Alle Zuschriften in dieser Angelegenheit sind zu richten an: D t i o V e n t i n, Fabrikarbeiterverband, Berlin SO 16, Engel-Ufer 15.

*** Der Berufsstand, eine Ursache schlechter Entlohnung in der Seifenindustrie.**

In Nummer 6 des „Proletariats“ brachten wir eine längere Abhandlung über die Lage der Seifenarbeiter in München. Wir konstatierten, daß die Löhne sehr verbesseerungsbedürftig sind. Die Erreichung dieses Zweckes wird aber sehr erschwert durch die eigenwillige Stellungnahme der gelehrten Seifenfabrikanten gegenüber der Arbeiterbewegung. In den Reihen derselben herrscht ein Kastengeist, ein Berufsdünkel, der sie vom richtigen Wege der Emanzipation ablenkt. Der Berufsverein, dem sie meist angehören, ist zur Ehrensache verurteilt; der Gedanke, einmal Seifenmeister oder selbständig zu werden, beherrscht die denkfaulen Köpfe seiner Mitglieder, und dabei blüht natürlich der Weizen der großen und kleinen Seifenfabrikanten.

Diese Schichtungen haben den Nagel auf den Kopf getroffen und einen gelehrten Seifenfabrikanten veranlaßt, gleichsam zur Ergänzung der Ausführungen im „Proletarier“ noch einiges hinzuzufügen. Die Ursachen des Berufsstandes führt letzterer darauf zurück, daß die gelehrten Seiden- und Seifenmeister nur selten aus Arbeiterfamilien herkommen. Meist sind es die Söhne kleiner Seifenfabrikanten, die in einer mit den jetzigen Verhältnissen kollidierenden Anschauung über das Wirtschaftsleben groß geworden sind, richtiger gesagt, einige Jahrhunderte zu spät geboren worden. Sie sind von ihnen haben keine dreijährige Lehrgzeit hinter sich, sondern werden als sogenannte Solonäre in einem Kurus von sechsmonatiger Dauer in einer größeren Fabrik ausgebildet. Sie gehen dann nach der Ausbildung dem Chef als Seiden- oder Seife zur Hand, verhalten sich als Sechsmonatshandwerker nur einen minimalen Lohn, der sich zwischen 20 bis 25 Mark bewegt und in schlechteren Fällen 120 Mark Monatsgehalt erreicht. So jagte kürzlich ein solcher Praktiker durch Jülich einen Posten als Kassant beziehungsweise als Betriebsleiter gegen eine monatliche Entschädigung von 100 bis 150 Mark. Ein Unternehmer, der ihn aus Billigkeitsgründen angelernte, machte mit ihm jo gute Erfahrungen, daß er schon nach kurzer Zeit auf keine weitere Tätigkeit verzichtete. Ein anderer Fall betrifft einen Solonär, der mehrere

Semester Chemie studiert hatte und einen Posten gegen Gewährung von Kost und Logis suchte. Meistens bleiben diese billigen Arbeitskräfte nicht lange in solcher Stellung, höchstens ein halbes Jahr. Sie werden dann irgendwo gegen bessere Entschädigung ihr Fortkommen zu finden. In der Regel kommt es dann so, daß wieder ein anderer Meister sich mit etwas Vorbildung zu gleichen Bedingungen angestellt wird und die Durchgangsposten als Sprungbrett zur Eringung besserer Position betrachtet. Wirklich gelehrte und erfahrene Seifensieder, denen die Posten eigentlich zufallen müßten, leiden unter der Konkurrenz solch Solonärer. Die Gehälter der verantwortlichen Seifensiedermeister sind allgemein betrachtet, nicht hoch. Sie gehen meist in der Höhe von 1 bis 160 Mark, hier und da auch mal 180 bis 200 Mark, nicht über die Entlohnung einigermaßen tüchtiger Handwerker hinaus. Dabei ist der Handwerker nur für die von ihm geleistete Arbeit verantwortlich, während der Seidenmeister für den Seidenprozess, also auch für die von seinen Arbeitern geleistete Arbeit, verantwortlich gemacht wird.

Den erfahrenen Seidengehilfen geht es nicht viel besser. Auch bleiben mit meist 20 bis 25 Mk. weit hinter den Löhnen der Handwerker anderer Berufe zurück. Anstatt nun der Wahrheit die Ehre zu geben und der Öffentlichkeit zu sagen, was ist und was zur Verbesserung ihrer Lage getan werden muß, lägen sich viele dieser Leute Geld in ihre Taschen und prahlen die Meister mit Monatsgehältern von 200 bis 250 Mark und verdienen oft kaum über die Hälfte der Summe, sind also Seidenproletarier im vollen Sinne des Wortes. Unter solchen Umständen haben die gelehrten Seidengehilfen alle Ursache, ihren Kasten abzulegen und Schulter an Schulter mit den ungelerten Hilfsarbeitern der Seifenindustrie, organisiert im Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands, für Verbesserung ihrer Lage zu kämpfen.

*** Devisierte Judenarbeiter.**

Die Judenfabrik in Klettendorf (Kreis Breslau) gehört mit zu denjenigen Betrieben, die die niedrigsten Löhne und die höchsten Unternehmerrückgewinne haben. Neben diesen beiden Eigenschaften ist der Betriebsleitung selbstverständlich die Organisationsfeindlichkeit eigen. Der geringste Versuch der Arbeiter, sich durch Zusammenhänge eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu erkämpfen, wird unterdrückt. Es gilt der Grundsatz: Wer sich nicht fügt, — fliegt. Bis heute hat sich die Arbeiterkassette in diesem Betriebe durch Drohungen und allerhand Wohlthatigkeitspläntchen von der richtigen Vertretung ihrer Interessen abhalten lassen. Sie sucht ihren Organisationsdrang kriegerischen und konfessionellen Arbeitervereinen zu befriedigen, in der Unternehmung ist, wie immer in solchen Fällen, der laienhafte Diktator die Leitung des Betriebes das dringende Bedürfnis, die Arbeiter zu prämiieren, die dem Betriebe bis zu 35 Jahren angehört und „treu und brav“ im Sinne ihrer „Brotherren“ gearbeitet haben. Der große Spektakel wurde festlich geschmückt. Auch ein paar Garbenoberspänder waren herangeschafft worden, damit der Herr Anwalt und der Amtsvorsteher ihre Ueberzieher standesgemäß aufhängen konnten. Am Nachmittag feuerten dann einige abgemagerte Gestalten dem Betriebe zu, um eine feierliche Ansprache über sich ergießen zu lassen und die „Ehrengefühle“ entgegenzunehmen. Die Männer bekamen silberne und bronzene Medaillen, die Frauen ein silbernes Kreuz. Außerdem gab es noch Geldegeschenke bis zu 50 Mk.

50 Mk. verteilt auf 35 Jahre ergeben auf den Tag nicht gar 1/2 Pf. Dafür lohnt sich schon eine 35jährige Exzesse in der Arbeit. Die Herren Unternehmer aber freuen sich über die drabten Arbeiter, die ein Wechmarke oder eines Almofens wegen sich für sie umbringen möchten. Hätten diese Leute sich zeitigen organisiert dann bekämen sie sich pro Jahr über 50 Mk. mehr an Lohn. Auf die Kreuzen und Medaillen könnten sie dann verzichten.

Ein verständiger Arbeiter verlangt einen gerechten Lohn. Er ist nicht 35 Jahre lang geduldet und anspruchlos, um dann einmal gegenstreift zu werden. Und die Frauen hatten auch fetter schon ihr Kreuz, ohne daß sie jetzt besonders daran erinnert werden. E. G.

* **Notizen vom Wirtschaftsmarkt.** Die Mitteldeutsch Gummiwarenfabrik Louis Peter in Frankfurt a. M. hatte infolge der großen Preischwankungen des Rohgummis, unvorhersehbarer Dispositionen, verfehlter oder überreifer Spekulationen in Gummipiantagen in den Jahren 1910/11 und 1911/12 große Verluste erlitten. Die Verlustbeträge wurden aus dem angesammelten Reservefonds gedeckt und die an 25 Prozent Dividende gewöhnlichen Aktionäre mußten in den Jahren 1910/11 und 1911/12 auf die Dividende gänzlich verzichten. Das verlorene Geschäftsjahr 1912/13 brachte nach dem vorliegenden Bericht einen kleinen Reingewinn in Höhe von 2379 Mk. und die Verteilung einer Dividende ist auch diesmal noch nicht zu denken. Dagegen scheint das Werk wieder einer geübten Finanzgebarung entgegenzugehen. — Der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft E. Müller Gummiwarenfabrik, A.-G., Berlin, beschloß, der Hauptversammlung vorzuschlagen, nach Abschreibungen von 35 100 Mk. (32 600) eine Dividende von 7 Prozent (im Vorjahre 5 Prozent) zur Verteilung zu bringen und 10 500 Mk. (6800) auf neue Rechnung vorzutragen.

Eingegangene Schriften.

Im Verlag von J. F. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Aus meinem Leben.** Von August Bebel. Dritter Teil (Schlußband). Herausgegeben von Karl Kautsky. VIII und 270 Seiten. Preis broschiert 1,80 Mk., gebunden 2,25 Mk.

Inhaltsverzeichnis: Vorwort des Herausgebers. Die Beratung des Sozialistengesetzes. Die nächsten Wirkungen des Gesetzes. Die ersten öffentlichen Lebenszeichen der Partei. Die Gründung der illegalen Parteipresse. Das Richtersche Jahrbuch. Der „Sozialdemokrat“. Die Verleumdung des „Sozialdemokrat“ und der rote Postmeister. Die Reichstagsession von 1879. Eine verlorene Erbschaft. Kämpfe mit der „Mittelpolizei“. Einiges über Verfassungen unter dem Sozialistengesetz. Ministerarbeit. Die Reichstagsession von 1880. Vor, während und nach dem Weyener Kongreß. Der kleine Belagerungsstaat über Hamburg-Altona und Umgegend. Der Kanossagang nach London. Die erste Session des Reichstags im Jahre 1881. Der kleine Belagerungsstaat über Leipzig und Umgegend. Meine Wahl in den sächsischen Landtag. Die allgemeinen Reichstagswahlen im Herbst 1881. Ein Nachspiel zur Dresdener Reichstagswahl. Totgegang. Im sächsischen Landtag 1881 bis 1882. Der erste Hochverratsprozess vor dem Reichsgericht vom 10. bis 21. Oktober 1881. Unstimmigkeiten. Die Bismarcker August-Konferenz. Ruhelage. Nachwort des Herausgebers. Namenverzeichnis.

Gewerbe- und landwirtschaftliche Unfallversicherung, Handausgabe der Reichsversicherungsordnung mit den Ausführungsbestimmungen, mit Erläuterungen, Obergutachten und Verzeichnissen von Dr. jur. Brandis, Amtsrichter a. D., Kuratordirektor vor dem Reichsversicherungsamt, und Dr. med. Prigge, Kreisarzt in Wiesbaden. Berlin 1914. Geseysverlag Schulze u. Co. Preis geb. 9 Mk.

Es ist die erste Ausgabe des Unfallversicherungsrechts, welche die Praxis des Reichsversicherungsamts und der drei Landesversicherungsämter im ersten Jahre der Geltung des neuen Rechts berücksichtigt. In der jetzigen Uebergangszeit mit ihren mannigfachen Zweifeln ist eine zuverlässige, schnelle Auffklärung über die Auffassung der letzten Zustand sicherlich verbriefen, indem sie den mit der Anwendung des Gesetzes betrauten Stellen die Arbeit erleichtert und Fehlschlüssen vorbeugt. Inhaltlich bietet das Buch weit mehr als eine Lehrgabe, da die Erläuterungen den Auslegungssstoff zwar kurz zusammenfassen, aber doch an Vollständigkeit des Materials hinter einem großen Kommentar kaum zurückbleiben. Einen Fortschritt bringt das Buch durch die erste Bearbeitung der veröffentlichten ärztlichen Obergutachten, deren Ergebnisse nebst Begründung in 11 Abschnitten für Seiten verständlich kurz wiedergegeben ist. — Das Buch vereinigt in sich alle für den Praktiker in Betracht kommende Teile der Reichsversicherungsordnung, also auch deren 1., 5. und 6. Buch und Abschnitte des 2. Buches. In einem Anhang sind die drei Verordnungen über Geschäftsgang und Verfahren der Versicherungsbehörden, die sonstigen Ausführungsbestimmungen, auch das preussische und bayerische Ausführungsgesetz sowie Verzeichnisse der Oberversicherungsämter, der Berufsgenossenschaften, der Ausführungsbehörden, der Gewerkschaften, höheren Verwaltungs- und Ortspolizeibehörden mitgeteilt. Das Sachregister ist sehr ausführlich. — Wir zweifeln nicht, daß das Buch mit seinem gebiegenen und reichen Inhalt in einem handlichen Bände sich nicht nur bei den Versicherungsbehörden, sondern auch in den Reichsauskunftsstellen sowie den Kranken- und Armenämtern sich einbürgern wird.